



183. Sitzung, Montag, 5. Oktober 1998, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 0000*
- Vorankündigung einer möglichen Nachmittags-
sitzung *Seite 0000*
- Antworten auf Anfragen
 - *Zusammensetzung Aufsichtskommission der Berufsschulen*
KR-Nr. 254/1998 Seite 0000
 - *Entwicklungsprozesse an Musikschulen und Konservatorien der Städte Winterthur und Zürich*
KR-Nr. 267/1998 Seite 0000
 - *Verkauf von Spielzeugwaffen an Kinder*
KR-Nr. 270/1998 Seite 0000
 - *Auswirkungen der Verlagerung der stationären in die ambulante Behandlung*
KR-Nr. 274/1998 Seite 0000

2. Ermöglichen und Fördern von Teilstellen in kantonalen Ämtern

Motion Peter Förtsch (Grüne, Zürich), Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) vom 9. Juli 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 220/1996, RRB-Nr. 2997/09.10.1996

(Stellungnahme)..... *Seite 0000*

3. Investitionsbeschränkungen nach Massgabe der Selbstfinanzierung

Motion Werner Scherrer (EVP, Uster) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) vom 2. Dezember 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 348/1996, Entgegennahme, Diskussion .. *Seite 0000*

4. Massnahmen zur Vergrösserung der Anzahl guter Steuerzahler im Kanton Zürich

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Lukas Briner (FDP, Uster) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 36/1997, Entgegennahme, Diskussion *Seite 0000*

5. Mobbing in der Verwaltung

Interpellation Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 3. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 74/1997, RRB-Nr. 904/23.04.1997 *Seite 0000*

6. Erbschafts- und Schenkungssteuern bei Unternehmensnachfolge

Motion Lukas Briner (FDP, Uster), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 9. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 213/1997, Entgegennahme, Diskussion .. *Seite 0000*

7. Ausgabenbremse

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 18. August 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 275/1997, Entgegennahme, Diskussion .. *Seite 0000*

8. Einführung eines Einheitstarifs bei der Gewinnbesteuerung von juristischen Personen

Motion Adrian Bucher (SP, Schleinikon), Anton Schaller (LdU, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 1. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 296/1997, Entgegennahme, Diskussion .. *Seite 0000*

9. Verbot für Grundstückverkäufe aus Mitteln des Fluglärmfonds

Postulat Helen Kunz (LdU, Opfikon) und Mitunterzeichnende vom 8. Januar 1996 (schriftlich begründet)
(Fortsetzung der Beratungen)

KR-Nr. 3/1996, Entgegennahme, Diskussion *Seite 0000*

10. Kantonseigenes Land in Höri zwischen Altmannstein- und Wehntalerstrasse, in der Anflugschneise gelegen, Lärmzone C

Postulat Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf), Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden) vom 8. Januar 1996 (schriftlich begründet)

(Fortsetzung der Beratungen)

KR-Nr. 4/1996, Entgegennahme, Diskussion Seite 0000

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung Hans-Jacob Heitz (Libérale, Winterthur) zur Personalpolitik in der kantonalen Verwaltung..... Seite 0000*
- Hinweis zur eventuellen Nachmittagssitzung vom 19. Oktober 1998 Seite 0000
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse Seite 0000
- Rückzüge Seite 0000

Geschäftsordnung

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen,

Traktandum 6 heute abzusetzen.

Es ist der gleiche Fall wie beim Vorstoss zum Jagd- und Vogelschutzgesetz. Diese Vorlage ist in der Kommission. Mehr als das: Der Regierungsrat – der Finanzminister wird mich darin unterstützen – beantragt in seiner Vorlage 3655, diese dannzumal entgegengenommene Motion nicht mehr zu überweisen, weil die Vorlage auf dem Tisch des Hauses liegt und die Kommission jeden einzelnen Punkt und jeden Antrag beraten kann. Es macht wenig Sinn, eine Motion zu überweisen oder sich dagegen auszusprechen, bevor der Rat weiss, wie die effektive Vorlage dann aussehen wird. Dieses Präjudiz zu schaffen kann nur eines, nämlich dem Ansehen dieses Hauses schaden.

Ich möchte das Präsidium hingegen bitten, anstelle des heutigen Traktandums 6 das Traktandum 41 zu behandeln; es handelt sich um das dualistische Grundstücksteuersystem. Ich weiss, dass Sie jetzt murren. Auch wenn ich den Vorstoss nicht einfach gut finde, und selbst wenn

er von meinem grossen aber geachteten Widersacher Lukas Briner stammt, möchte ich ihn heute behandeln. Auch Lukas Briner hat das Recht – und das habe ich bereits ein Dutzend Mal in diesem Rat gesagt –, gemäss KR-Nummer auf die Traktandenliste zu kommen. Selbst im neuen Kantonsratsgesetz kann man zwar Debatten zusammenfassen. Das Traktandum 41 passt aber sowohl inhaltlich als auch vom Einreichedatum her auf den Platz von Traktandum 6. Es ist nicht einzusehen, weshalb es so weit nach hinten geschoben wurde, es sei denn, der Erstunterzeichner sei abwesend. In diesem Falle sollte ein Geschäft an dem ihm zustehenden Platz traktandiert und dann übersprungen werden. Unter den gegebenen Umständen ist es vielleicht das einfachste, Traktandum 6 abzusetzen. Ich möchte das Präsidium bei dieser Gelegenheit einmal mehr bitten, die Geschäfte grundsätzlich den Nummern nach zu traktandieren und wenn jemand abwesend ist, das entsprechende Geschäft einfach zu überspringen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Mit dem Antrag, Traktandum 6 abzusetzen und erst dann zu behandeln, wenn die Vorlage feststeht, bin ich persönlich einverstanden. Den Antrag, das Geschäft 41 vorzuziehen, kann ich hingegen nicht unterstützen. Auch wir denken ab und zu etwas. Lukas Briner und Thomas Isler sind heute ferienhalber abwesend. Aus diesem Grund ist dieses Geschäft dort hinten.

Ich bitte Sie, nachher zu entscheiden, ob Traktandum 6 abgesetzt werden soll.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte mich ebenfalls zu Traktandum 6 äussern. Ich finde es richtig, wenn dieses abgesetzt wird. Solche Abänderungsanträge zur Traktandenliste haben immer etwas Überfallartiges. Trotzdem bitte ich Sie im Sinne der Ratseffizienz, Geschäft 6 abzusetzen. Es geht ja um nichts anderes als um einen Teil des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, über das bereits eine Kommission tagt. In der neuen Vorlage des Regierungsrates wird auch das Problem der Unternehmensnachfolge in Erbschaftsdingen besprochen. Die Regierung, die vorher Entgegennahme signalisiert hat, schreibt in der Weisung, die Motion KR-Nr. 213/1997 sei nicht mehr zu überweisen. Das würde doch heissen, dass wir heute lieber auf die Diskussion verzichten, die Frage der Unternehmensnachfolge hingegen in die Kommission getragen wird. Innerhalb eines halben Jahres können wir dann über die Vorlage sprechen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Als Mitunterzeichner der Motion bin ich damit einverstanden, das Geschäft 6 zurückzustellen. Hingegen empfehle ich, den Kuhhandel abzulehnen, den Thomas Büchi uns offeriert hat, und Geschäft 41 dort zu belassen wo es ist.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich ziehe meinen Antrag bezüglich Geschäft 41 selbstverständlich zurück, wenn Lukas Briner abwesend ist. Ich bitte das Büro trotzdem, die Geschäfte jeweils den Nummern nach zu traktandieren; das war einmal ein Grundsatzentscheid dieses Rates.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Traktandum 6 wird abgesetzt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer Vorlage

Zuweisung an die Verkehrskommission:

- **Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 176/1994 betreffend Bahntransport für Luftfrachtersatzverkehr (LEV), 3669**

Vorankündigung einer eventuellen Nachmittagssitzung am 19. Oktober 1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es ist vorgesehen, an der Kantonsratssitzung vom 19. Oktober 1998 im Anschluss an einen Beschluss des Kantonsrates zur Änderung des Geschäftsreglements das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich in erster Lesung zu beraten. Die zweite Lesung soll so angesetzt werden, dass die Vorlage im Falle einer Zustimmung in der Schlussabstimmung den Stimmberechtigten am 7. Februar 1999 vorgelegt werden kann. Sollte die erste Lesung an der Vormittagssitzung vom 19. Oktober 1998 nicht abgeschlossen werden können, ist es, sofern der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden soll, erforderlich, am 19. Oktober 1998 eine Nachmittagssitzung durchzuführen. Ich bitte Sie, diesen Nachmittag in Ihrer Terminplanung vorsorglich zu reservieren. Das ist ein Wunsch des Präsidenten der vorberatenden Kommission.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Das Protokoll der 179 Sitzung vom 14. September 1998, 8.15 Uhr.
- Eine Petition der «Task Force Fluglärm».

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Dem Büro des Kantonsrates ist ein Brief der «Task Force Fluglärm» zugestellt worden, der sich auf eine Aussage von Regierungsrat Ernst Homberger anlässlich der Beratung des Berichts und Antrags zum Postulat Jeker bezieht. Das Büro behandelt diesen Brief als Petition. Mit dieser Mitteilung hat der Rat vom Eingang dieses Briefs bzw. von dieser Petition Kenntnis genommen. Der Brief liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Antworten auf Anfragen

Zusammensetzung Aufsichtskommission der Berufsschulen

KR-Nr. 254/1998

Hugo Buchs (SP, Winterthur) hat am 29. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schulpflegen sind die Aufsichtsgremien an der Volksschule. An den Berufsschulen sind die Aufsichtskommissionen beauftragt, die Schulen zu beaufsichtigen. Sie sind vom Regierungsrat auf Amtsdauer gewählt und setzen sich zusammen gemäss den Schulordnungen. Normalerweise herrscht Parität zwischen Vertretern von Gemeinden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Bevor die Volkswirtschaftsdirektion die Berufsschulen in die Erziehungsdirektion übergibt, würde ich gerne wissen, wie wichtig dem Regierungsrat die Wahl der Aufsichtskommissionen bisher war und ob Änderungen vorgesehen sind, wenn die Berufsschulen in den Zuständigkeitsbereich der Erziehungsdirektion gehören.

Ich ersuche den Regierungsrat mir Auskunft zu geben zu folgenden Fragen:

1. Wird die paritätische Zusammensetzung der Aufsichtskommissionen als so wichtig betrachtet, dass sie erhalten werden soll?
2. Haben die Aufsichtskommissionen klare Weisungen, wie sie ihre Mitglieder zu rekrutieren haben? Verlangt der Regierungsrat die Nominierungen durch entsprechende Verbände und Gemeinden oder haben die Aufsichtskommissionen praktisch freie Hand sich zu ergänzen und zu erneuern? Gibt es durch das herrschende Nominationsverfahren Erscheinungen von «Inzucht» oder inoffiziellen «Thronfolgen»?
3. Wieweit überprüft die Regierung die Nomination der Mitglieder von Aufsichtskommissionen auf ihre tatsächliche Legitimation bevor sie die Wahl vornimmt? Gab es Situationen, wo die ordnungsgemässe Bestellung nicht eingehalten werden konnte (als Beispiel: ein Direktor musste als Arbeitnehmersvertreter deklariert werden, weil sonst die Zusammensetzung der Aufsichtskommissionen nicht mehr der Schulordnung entsprochen hätte)?

4. Ist es vorgekommen, dass Mitglieder von Aufsichtskommissionen von Berufsschulen ihre Rolle wechselten (z.B. einmal als Arbeitnehmer, später als Gemeindevertreter Einsitz hatten oder haben)? An welchen Schulen hat es in den letzten rund zehn Jahren solche Fälle gegeben?
5. Ist die Wahl durch den Regierungsrat auf Amtsdauer? Ist es möglich, dass nominierende Körperschaften ihre Mitglieder während der Amtszeit abberufen können? Ist es in den letzten Jahren vorgekommen, dass Mitglieder von Aufsichtskommissionen ihre Amtszeit aus solchen Gründen nicht beenden konnten (also ihren Rücktritt nicht selber erklären konnten)?
6. Wären Änderungen bei der Kommissionsbestellung angezeigt, um Sinn und Geist der paritätischen Vertretungen einzuhalten?
7. Wird sich an der Bestellung der Aufsichtskommissionen an Berufsschulen etwas ändern, wenn die Berufsschulen der Erziehungsdirektion unterstellt werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschafts-direktion und der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss § 20 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG zum Berufsbildungsgesetz) vom 21. Juni 1987 bestellt der Schulträger für jede Berufsschule eine Aufsichtskommission, in der die Schulortsgemeinde sowie weitere Gemeinden des Einzugsgebiets der Schulen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Schulleitung, die Lehrer und die Volkswirtschaftsdirektion vertreten sind. Die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommissionen erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Letztmals wurden die Aufsichtskommissionen der kantonalen Berufsschulen für die Amtsperiode 1995 (Stichtag 1. September) bis 1999 neu bestellt. Die Nomination der Gemeindevertreter, soweit Rücktritte vorlagen, holte die Volkswirtschaftsdirektion bei den Gemeindeexekutiven ein. Von Amtes wegen Mitglieder sind daneben der Rektor und der Präsident des Lehrerkonvents sowie eine Vertretung der Volkswirtschaftsdirektion. Gemäss den gleichlautenden Bestimmungen in den Schulordnungen sind die Aufsichtskommissionen berechtigt, selbst Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder dem Regierungsrat zu unterbreiten. Dabei sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmässig vertreten sein. Jede Kommission konstituiert sich selbst und wählt aus dem Kreis der Gemeinde-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmersvertreter den Präsidenten und den Vizepräsidenten und bestimmt den Aktuar.

Mit dem Wechsel der Berufsbildung von der Volkswirtschafts- zur Bildungsdirektion ergibt sich im Hinblick auf die Bestellung und Zusammensetzung der Aufsichtskommissionen an Berufsschulen ausser dem Direktionswechsel an sich keine Änderung. § 20 Abs. 1 des EG zum Berufsbildungsgesetz verlangt lediglich die Einsitznahme von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen in die Aufsichtskommissionen, ohne eine Gleichmässigkeit oder Parität ausdrücklich vorzuschreiben. Die gleichmässige Vertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite hat sich in der Praxis jedoch bewährt und soll grundsätzlich beibehalten werden. Dagegen erfolgt eine Überprüfung der Aufgabenzuteilung an die Aufsichtskommissionen im Rahmen des *wif!*-Projektes «Berufsschul-Reorganisation». Zudem wird die Wahlkompetenz vom Regierungsrat auf den neuen Bildungsrat übertragen. Sodann dürfte sich künftig eine gewisse Angleichung der Aufsichtskommissionen der Berufsschulen an die Schulkommissionen der Mittelschulen aufdrängen.

Der Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommissionen durch den Regierungsrat ging bisher immer eine eingehende Prüfung der vorgelegten Wahlakten durch die Volkswirtschaftsdirektion voraus. Die Aufsichtskommissionen wurden ordnungsgemäss bestellt. Im Einzelfall kann jedoch die Kategorisierung eines Aufsichtskommissionsmitglieds als Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter Schwierigkeiten bereiten. Gerade bei grösseren Unternehmungen sowie bei Personen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, ist eine genaue Definition des Status als Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer nicht immer einfach. Rücktritte von Aufsichtskommissionsmitgliedern erfolgen in der Regel aufgrund einer persönlichen Entscheidung der betroffenen Kommissionsmitglieder, sofern der Rücktritt nicht infolge Erreichens der Altersgrenze oder Hintschieds erfolgt. Die Entlassung als Mitglied einer Aufsichtskommission erfolgt in allen Fällen durch den Regierungsrat.

Entwicklungsprozesse an Musikschulen und Konservatorien der Städte Winterthur und Zürich

KR-Nr. 267/1998

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) hat am 6. Juli 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die tiefgreifenden Veränderungen im Bildungswesen machen auch vor dem Musikbereich nicht Halt. Sie werden sich sowohl auf die Berufsausbildung zum Musiker oder zur Musikerin als auch auf die allgemeinen Musikschulen auswirken. Was in anderen Fachgebieten (TWI/HWV) bereits Realität ist, steht für die Konservatorien zur Diskussion: Formen der Zusammenarbeit, ja des Zusammenschlusses werden diskutiert.

Die besondere Situation der Konservatoriumsstädte Winterthur und Zürich, welche der Berufsabteilung auch eine allgemeine Musikschule eingegliedert und darüber hinaus noch selbständige Jugendmusikschulen haben, veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Welche Entwicklung erwartet die Konservatorien Winterthur und Zürich und die darin eingebundenen allgemeinen Abteilungen?
2. Mit welchen Szenarien müssen die Jugendmusikschulen Winterthur und Zürich in den nächsten Jahren rechnen?
3. Welches ist der Stand der gegenwärtigen Diskussionen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Die Eingliederung der Konservatorien Zürich und Winterthur in die Fachhochschule Zürich ist notwendig und sinnvoll. Eine Entwicklung in dieser Richtung fördert die Konkurrenzfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene, verbreitert das Studienangebot, nutzt Synergien und fördert interdisziplinäre Ansätze. Die im Rahmen der Fachhochschule geforderte Pflege von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung regt darüberhinaus an, innovative Prozesse stärker zu gewichten und Kontakte ausserhalb der Schule zu fördern.

Die beiden Schulen – wie auch die Schauspiel Akademie – haben ein Gesuch zur Erlangung des Fachhochschulstatus gestellt. Angestrebt wird eine Hochschule für Musik und Theater als Teilschule der Fachhochschule Zürich. Geprüft wird zudem die Integration einer Jazz/Rock/Pop-Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Jazzschule Zürich. Eine gemeinsame Kommission der Konservatorien Winterthur

und Zürich wurde gebildet, um auf allen Ebenen die Konsequenzen einer engen Zusammenarbeit der beiden Institute zu prüfen.

Die in die Konservatorien eingebundenen integrierten Musikschulen sind aus folgenden Gründen ein unerlässlicher Teil der künftigen Hochschule für Musik und Theater:

- Die frühe Erfassung und Förderung von Begabungen ist in der musikalischen Ausbildung entscheidend.
- Die in der integrierten Musikschule geführte Vorberufsschule ist ein notwendiges Bindeglied zwischen Laienausbildung und Berufsstudium.
- Die integrierte Musikschule repräsentiert innerhalb der Hochschule hinsichtlich der pädagogischen Ausbildung die spätere Praxis und ermöglicht den Studierenden als «Übungsschule» entscheidende Erfahrungen.
- Die spezialisierte Lehrerschaft der integrierten Musikschule übernimmt in der Hochschule im pädagogischen Fachbereich eine Vielzahl von Aufgaben und die gesamte Ausbildung im Nebenfachbereich.
- Angewandte Forschung und Entwicklung finden in der integrierten Musikschule ein wichtiges Arbeits- und Beobachtungsfeld.

Die beiden Musikschulen sollen, eingebunden in die zukünftige Hochschule für Musik und Theater und in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit Kantonsschulen und der kantonalen Lehrerbildung, nach Möglichkeit erhalten bleiben. Hinsichtlich des gesamten Bildungsangebotes der integrierten Musikschule wird klar, dass eine kritische Grösse nicht unterschritten werden darf. Diese Grösse ist durch die Forderung nach der Aufrechterhaltung der ganzen Breite musikerzieherischer Praxis, der Möglichkeit der Ensemble- und Orchesterschulung und eines ausreichenden Potentials an begabten Schülerinnen und Schülern gegeben. Im übrigen widerspiegelt dieses Modell eines Zusammenwirkens zwischen einer Hochschulabteilung und einer Musikschule auch eine in den USA, in Deutschland und anderen Ländern zu beobachtende Entwicklung.

2. Am Status der beiden städtischen Jugendmusikschulen soll sich nichts ändern: sie werden hinsichtlich der Subventionen gleich wie die anderen Jugendmusikschulen behandelt. Die Subventionierung stützt sich neu auf § 273 lit. b Unterrichtsgesetz ab und soll in einer noch zu erlassenden Verordnung präzisiert werden.

3. Die dem Bund unterstellten Bereiche der Fachhochschule Zürich haben mit Ausnahme der Schule für Gestaltung bereits eine provisorische

Anerkennung ihrer Studiengänge rückwirkend auf das Schuljahr 1997/98 erhalten. Demgegenüber sollen die der kantonalen Hoheit unterstellten Studiengänge nach Annahme des Fachhochschulgesetzes am 27. September 1998 dem neu zu bildenden Fachhochschulrat zur Anerkennung vorgelegt werden, sofern sie mit den von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ausgearbeiteten Profilen im Einklang stehen. Die Anerkennung soll rückwirkend ab Studienjahr 1998/99 gelten und ebenfalls provisorisch ausgesprochen werden. Vorbehalten bleiben einzelne Vorgaben im Rahmen eines mehrjährigen Entwicklungs- und Finanzplans sowie die Anerkennung der Studienabschlüsse durch die EDK. In dieses kantonale Anerkennungsverfahren sind auch die beiden Konservatorien und die Schauspiel Akademie Zürich einbezogen. Geprüft wird auch die Zusammenarbeit mit der Jazzschule Zürich und mit dem Konservatorium Schaffhausen.

Verkauf von Spielzeugwaffen an Kinder

KR-Nr. 270/1998

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Willy Germann (CVP, Winterthur) haben am 6. Juli 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Seit geraumer Zeit werden in Spielwaren- und Waffengeschäften Spielzeugwaffen angeboten, die echten Waffen täuschend gleichen. Sogenannte Airsoft-Pistolen, aus denen mit Federdruck Plastikkugeln bis auf eine Distanz von 25 Metern abgeschossen werden können, sind in einigen Geschäften für Kinder jeden Alters frei erhältlich. Die Gefährlichkeit der angebotenen Spielzeug-Maschinenpistolen ist zwar umstritten, doch steht ausser Zweifel, dass eine missbräuchliche Verwendung der Spielzeugwaffen sehr wohl möglich ist. So können die Plastikkugeln ohne weiteres durch Stahl- oder Porzellankügelchen ersetzt werden, was die Gefährlichkeit der Waffen erheblich erhöht. Da die Spielzeugwaffen auch aus nächster Distanz kaum von echten Waffen zu unterscheiden sind, können sie in bedrohlich wirkenden Situationen Securitas-Personal und selbst Polizeiorgane in arge Verlegenheit bringen. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Polizei Airsoft-Guns beschlagnahmt, wenn sie von Kindern oder Erwachsenen in der Öffentlichkeit getragen werden. Dieses Vorgehen stützt sich auf die kantonale Waffenordnung, die das Verwenden von täuschend echt aussehenden Spielzeugwaffen in der Öffentlichkeit untersagt.

Unserer Auffassung nach besteht Handlungsbedarf. Obwohl das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt, Airsoft-Guns nicht an Kinder zu verkaufen, halten sich einzelne Verkaufsgeschäfte nicht an diese Empfehlung. Diese Tatsache ist umso ärgerlicher, da sich die grossen Spielwarengeschäfte einer freiwilligen Selbstbeschränkung beim Verkauf von Spielzeugwaffen an Kinder unterzogen haben. Da es aber offensichtlich nicht gelungen ist, bezüglich der Airsoft-Guns restriktive Abmachungen innerhalb der Verkaufsbranche zu treffen, weil gewisse schwarze Schafe ohne Rücksicht auf gefährliche Auswirkungen des Spielzeugwaffenverkaufs rein geschäftliche Interessen voranstellen, drängt sich eine verbindliche Regelung auf. Andere Kantone wie Bern oder Basel-Stadt haben das Problem bereits erkannt und Verkaufsbeschränkungen für Airsoft-Guns erlassen.

Im Zusammenhang mit dem geschilderten Themenkreis bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass potentiell gefährliche Spielzeugwaffen nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gehören?
2. Ist der Regierungsrat bereit, ein Verkaufsverbot für gefährliche Spielzeugwaffen an Jugendliche unter 18 Jahren zu erlassen?
3. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass das Verkaufsverbot für täuschend echt aussehende Spielzeugwaffen gemäss der kantonalen Waffenverordnung besser durchgesetzt werden muss?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der drei Fragen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Die Vorschriften für den Umgang mit Waffen im Kanton Zürich finden sich in erster Linie im Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 27. März 1969 (Konkordat [LS 552.1]; vom Bundesrat genehmigt am 13. Januar 1970) sowie in der kantonalen Verordnung über den Handel mit Waffen und Munition, das Waffentragen und den Waffenbesitz vom 28. September 1942 (Waffenverordnung [LS 552.2]).

Im Kanton Zürich werden nach konstanter Praxis Schusswaffen, bei denen der Druck für das Verschiessen des Geschosses nicht durch die Verbrennung einer Treibladung (Pulver) erzeugt wird, den Spielzeugen zugeordnet. Zu dieser Kategorie zählen alle mit Luftdruck, Federkraft oder anderen Mechanismen betriebenen Geräte und demzufolge auch die Soft Air-Waffen. Bezüglich des An- und Verkaufs unterstehen sie deshalb nicht den Bestimmungen des Waffenkonkordats, woraus sich die

Möglichkeit des freien Verkaufs ergibt. Ein Verkaufsverbot für Luftdruckwaffen und getreue Nachahmungen echter Schusswaffen (u. a. die meisten Soft Air-Waffen) lässt sich auch nicht auf das Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) abstützen, da gemäss Verordnung vom 1. März 1995 über die Gebrauchsgegenstände (SR 817.04) gerade solche Geräte vom Anwendungsbereich dieser Gesetzgebung ausgenommen sind (Art. 27 Abs. 2 und Anhang 3 Ziffer 9).

Spielzeugpistolen und -revolver fallen jedoch unter das Waffentragverbot gemäss § 6 der Waffenverordnung, sofern sie nicht leicht als Spielzeug erkennbar sind. Festgestellte Widerhandlungen werden strafrechtlich geahndet, die unerlaubterweise getragenen Gegenstände werden durch die Polizei sichergestellt.

Bei ordnungsgemäsem Gebrauch sind alle vorerwähnten Spielzeugwaffen, also auch Soft Air-Waffen, nicht als gefährlich einzustufen. Der unsachgemässe Einsatz dieser Gegenstände kann aber zweifellos zu Verletzungen führen. Dies gilt indessen auch für eine Vielzahl anderer Geräte des täglichen Gebrauchs (für Handwerk, Sport, Freizeit usw.), die unter Umständen wie eine Waffe verwendet werden können. Es ist in erster Linie Sache der Eltern bzw. der Erzieher, darauf zu achten, dass solche Gegenstände nicht in falsche Hände geraten bzw. damit kein Unfug betrieben wird.

Die Eidgenössischen Räte haben am 20. Juni 1997 das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition verabschiedet; die dazugehörige bundesrätliche Vollzugsverordnung steht noch aus. Die bundesrechtliche Regelung wird mit ihrem Inkrafttreten das Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition sowie die verschiedenen kantonalen Waffengesetze bzw. -verordnungen ersetzen. In Art. 4 des Waffengesetzes ist abschliessend aufgeführt, was als Waffe gilt. Spielzeugwaffen fehlen in dieser Aufzählung. Somit werden sie inskünftig nicht als Waffen gelten und auch im Kanton Zürich zum Verkauf, Ankauf, Besitz und Tragen für jede Alterskategorie frei sein.

Art. 40^{bis} der Bundesverfassung berechtigt den Bund, Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition zu erlassen. Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition und der Vollzugsverordnung wird diese Gesetzgebungskompetenz durch den Bund ausgeschöpft. Vorbehalte zugunsten der Kantone zum Erlass weitergehender Vorschriften bestehen weder in der Bundesverfassung noch im Bundesgesetz. Die Schaffung eines kantonalen Gesetzes über die Soft Air-Waffen würde sodann die mit dem neuen Bundesrecht nunmehr endlich erreichte Vereinheitlichung

im Bereich der schweizerischen Waffengesetzgebung wieder unterlaufen. Weiter wäre von einer solchen Regelung wenig Wirksamkeit zu erwarten, solange in anderen Kantonen nicht gleiche oder ähnliche Regelungen aufgestellt würden. Sollten im Rahmen der Anwendung des eidgenössischen Waffenrechts Mängel zutage treten, wird jedenfalls anzustreben sein, im Interesse einer einheitlichen Handhabung gesamtschweizerische Lösungen herbeizuführen.

Auswirkungen der Verlagerung der stationären in die ambulante Behandlung

KR-Nr. 274/1998

Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) haben am 6. Juli 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Um Kosten im Gesundheitswesen zu sparen, soll u.a. die Hospitalisationsdauer reduziert werden. Unter dem Druck des geforderten Bettenabbaus versuchen Spitäler verschiedene Auswege. Einer ist die Errichtung sogenannter Tages- oder auch von Wochenkliniken. Das Universitätsspital Zürich (USZ) hat gar neue Betten errichten lassen, statt wie die anderen Spitäler Betten abzubauen. Das USZ will von den vorgesehenen 30 Millionen nur 10 Millionen einsparen, 20 Millionen aber durch Mehreinnahmen abdecken (Mengenausweitung durch Verträge mit anderen Kantonen und durch Gesundheitstourismus). Die Ausweitung auf Tageskliniken (besonders im USZ) steht aber im Widerspruch zu dem in der Spitalliste geforderten Bettenabbau.

Bei der Verlagerung von stationären Behandlungen auf immer mehr ambulante Einrichtungen wie z.B. Tageskliniken wird der Kanton von seiner Pflicht, Subventionen zu bezahlen, entlastet, d.h. er kann Kosten sparen. Den Kranken jedoch, den Krankenkassen und den Gemeinden fallen deshalb bei der ambulanten Behandlung viel höhere Kosten an wie bei den gleichen, doch stationären Behandlungen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?
2. Wie viele Tagesklinikplätze sind derzeit geplant, wie viele bereits eingerichtet? Wie viele sogenannte Wochenklinikplätze?
3. Hat der Regierungsrat nicht auch den Eindruck, im ambulanten Bereich würden massiv Überkapazitäten aufgebaut?
4. Welche Auswirkungen hat die forcierte Umstellung auf ambulante Behandlungen von bisher stationären Leistungen, dargestellt an einer

einfachen Leistenhernie oder Tonsillektomie, Vergleich stationär/ambulant:

- a) auf die Gesamtkosten des Falles;
- b) auf den Selbstbehalt der Kranken;
- c) auf die Belastung der Krankenkassen;
- d) auf die Gemeinden;
- e) Mit welchen Krankenkassenprämiensteigerungen ist zu rechnen in Bezug auf alle zu erwartenden, neu ambulant statt stationär durchgeführten, Eingriffe und Behandlungen?

5. Wie will die Regierung erreichen, dass nicht Quersubventionierungen zwischen stationär und ambulant entstehen oder weiter betrieben werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Grundsätzlich gilt, dass die Spitalliste von Gesetzes wegen nur den stationären Bereich regelt. Eine Ausweitung der Tageskliniken steht demnach nicht in direktem Widerspruch zu dem von der Spitalliste geforderten Bettenabbau. Soweit allerdings eine Verlagerung in den ambulanten Bereich zu weiteren, bzw. erneuten Überkapazitäten im stationären Bereich führen würde, wären solche im Rahmen der fortzuführenden bedarfsgerechten Spitalplanung wiederum abzubauen. Der Trend zu einer Verlagerung von der stationären Versorgung zur teilstationären und ambulanten Behandlung ist nicht nur im Kanton Zürich festzustellen. Dies liegt einerseits am medizinischen Fortschritt, der qualitativ hochstehende Behandlungen bei kürzeren minimalen Spitalaufenthaltszeiten der Patientinnen und Patienten ermöglicht. Andererseits äussern zunehmend auch Patientinnen und Patienten das Bedürfnis, nach einer Spitalbehandlung möglichst rasch wieder nach Hause entlassen zu werden. Pro Behandlungsfall ergeben sich im Durchschnitt bei ambulanter Durchführung meist tiefere Kosten als bei einer vergleichbaren Hospitalisation. Der Trend zu vermehrt ambulanter Behandlung dient somit letztlich dem Anliegen, Kosten im Gesundheitswesen abzubauen.

Die Gesundheitsdirektion hat eine Umfrage bei den öffentlichen und privaten Spitälern im Kanton Zürich durchgeführt und dabei die tatsächlichen und geplanten Tages- und Wochenklinikplätze sowie die Zahlen der ambulanten Behandlungen erhoben. Von 1997 auf 1998 ist bei den Tagesklinikplätzen insgesamt ein Anstieg von rund 5% zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2001 ist hingegen nur noch eine sehr geringfügige weitere Zunahme an Tagesklinikplätzen geplant. Bei den

Wochenklinikplätzen fiel der Anstieg 1997 auf 1998 mit rund 30% Zunahme zwar grösser aus, wobei aber anzumerken ist, dass bis 1997 praktisch noch keine Wochenklinikplätze vorhanden waren. Die Bettenzahl soll auch bei den Wochenklinikplätzen in den nächsten Jahren stagnieren. Die Anzahl der ambulant behandelten Patientinnen und Patienten ist von 1993 auf 1995 und weiter bis 1997 tatsächlich wesentlich angestiegen. Die Spitäler erwarten für die Zukunft hingegen wiederum ein Abflachen dieser Entwicklung. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zahl der ambulant behandelten Patientinnen und Patienten zugenommen hat. Ein massiver Ausbau der Tages- und Wochenklinikplätzen hat aber nicht stattgefunden; ein solcher ist auch nicht geplant. Die Beteiligung der Versicherten an die Heilungskosten differiert nicht stark zwischen ambulanter und stationärer Behandlung. Die Beteiligung setzt sich zusammen aus einem festen Jahresbeitrag (Franchise) und 10 % der die Franchise übersteigenden Kosten (Selbstbehalt), wobei der Bundesrat die Franchise bestimmt bzw. einen jährlichen Höchstbetrag für den Selbstbehalt festsetzt (Art. 64 KVG). Für den stationären Aufenthalt haben Patientinnen und Patienten, die nicht mit anderen Familienmitgliedern im gleichen Haushalt wohnen, einen zusätzlichen täglichen Beitrag von Fr. 10 pro Tag zu bezahlen, sofern es sich nicht um Leistungen bei Mutterschaft handelt (Art. 104 KVV).

Nach dem KVG vergüten die Krankenkassen in öffentlichen und staatsbeitragsberechtigten Krankenhäusern höchstens 50 % der Kosten des stationären Aufenthaltes. Die verbleibenden Kosten fallen den Subventionsgebern an, im Kanton Zürich Staat und Gemeinden. Bei ambulanter Behandlung tragen die Krankenkassen hingegen grundsätzlich 100% der Behandlungskosten. Trotz voller Kostenübernahmepflicht sinkt die Belastung der Krankenkassen bei ambulanter Behandlung dann, wenn die gesamten Behandlungskosten im Vergleich zu einer stationären Behandlung in einem öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spital weniger als die Hälfte betragen. Direkte Kostenvergleiche für einzelne Behandlungen sind kaum möglich. Die Preise für ambulante Behandlungen setzen sich aus der Verrechnung von Einzelleistungen gemäss Spitalleistungskatalog (SLK) zusammen. Bei stationärer Behandlung differiert der Preis nach Spital und Behandlungsdauer. Die Krankenkassenprämien müssen in Zusammenhang mit der Verlagerung von stationärer zur ambulanten Behandlung nach dem Gesagten nicht zwingend ansteigen. In diese Richtung weisen die gegenwärtigen Hochrechnungen für die Prämien 1999. So haben namhafte Krankenkassen im Sommer 1998 angekündigt, dass ihre Prämien für 1999 nicht ansteigen werden.

Für die Offenlegung allfälliger Quersubventionierungen zwischen dem stationären und ambulanten Bereich ist eine getrennte Erfassung in der Kostenrechnung und eine separierte Zuteilung der Ressourcen auf die entsprechenden Bereiche entscheidend. Die Leistungserbringer und die Gesundheitsdirektion arbeiten zurzeit an Verbesserungen der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnungen, deren Umsetzung zusätzliche Transparenz schaffen soll.

2. Ermöglichen und Fördern von Teilstellen in kantonalen Ämtern

Motion Peter Förtsch (Grüne, Zürich), Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) vom 9. Juli 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 220/1996, RRB-Nr. 2997/09.10.1996 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern und dem Kantonsrat vorzulegen, dass in Zukunft bei Ausschreibung und Besetzung von Ämtern und Aufgaben die Möglichkeit des Jobsharings in dem Sinne miteinbezogen werden muss, dass valable Kandidaten oder Kandidatinnen für geteilte Stellen den Einzelbewerbungen vorzuziehen sind. Die Bevorzugung von Einzelbewerbungen muss eindeutig begründet werden.

Begründung:

Als Beitrag an die Verbesserung der allgemeinen Arbeitslage mit immer knapper werdenden Arbeitsplätzen muss die vorhandene Arbeit auf sinnvolle und vertretbare Weise auf mehr Menschen verteilt werden.

In vielen Fällen löst die Teilung der Stelle durch zwei Personen Probleme der kompetenten Stellvertretung auf sehr effiziente Art und Weise. Es ist immer eine fachkundige Person ansprechbar.

Es gibt immer mehr Familien und Lebensgemeinschaften, bei denen sich die Partner Erwerbsleben und Haushaltsführung teilen. Die Gleichberechtigung findet auch da ihren Niederschlag. Diese Grundtendenz sollte der Staat unterstützen, weil viele dieser Lebensgemeinschaften auf das System der Arbeitsteilung vertrauen.

Wie das Beispiel der Ombudsmannwahlen vom 8. Juli 1996 zeigte, fehlt eine solche Regelung in der heutigen Praxis und sollte daher so

schnell wie möglich in die Einstellungs- und Wahlverfahren eingebaut werden.

Der Kanton Zürich nimmt so die Funktion des richtungweisenden Vorbildes wahr und setzt für die übrigen Marktteilnehmer klare Signale.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Für die Besetzung von Stellen innerhalb der kantonalen Verwaltung ist gemäss § 2 der Beamtenverordnung vom 15. Mai 1991 (BVO) für auf Amtsdauer gewähltes Personal der Regierungsrat bzw. die Bezirksbehörde zuständig. Der Regierungsrat kann seine Kompetenzen gemäss vom Kantonsrat am 8. Juli 1996 genehmigter Änderung dieser Bestimmung bis Klasse 23 BVO an nachgeordnete Instanzen delegieren. Gemäss §§ 7 und 8 BVO liegt die Zuständigkeit zur Regelung der Dienstverhältnisse von nicht auf Amtsdauer gewähltem Personal ebenfalls beim Regierungsrat. Dieser hat gestützt darauf die Angestelltenverordnung vom 26. Juni 1991 erlassen. Die Wahl- und Anstellungskompetenzen für Personal, das den vom Kantonsrat genehmigten Spezialverordnungen unterstellt ist, sind daselbst und in den massgebenden gesetzlichen Grundlagen geregelt. Das mit dem Verwaltungsreformrahmengesetz geänderte Organisationsgesetz sieht in § 56 die weitgehende Delegationsmöglichkeit der Wahl- bzw. Anstellungsbefugnisse durch den Regierungsrat vor.

Die Beamtenverordnung und ihre Ausführungserlasse enthalten keine Bestimmungen über die Schaffung von und den Umgang mit Teilzeitstellen sowie über das Vorgehen bei der Personalauswahl. Der Regierungsrat hat bis heute bewusst darauf verzichtet, diesbezüglich zu legislieren.

2. Der Regierungsrat hat bereits verschiedentlich dargelegt, dass er Teilzeitbeschäftigungen auf allen hierarchischen Stufen positiv gegenüberstehe und diese Beschäftigungsform auch weiterhin ermöglichen wolle. Im Bericht des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 102/1989, welches die Schaffung von mehr Teilzeitstellen – auch für Tätigkeiten mit höheren Qualifikationsanforderungen und für Kaderstellen – gefordert hat, ist zudem ausgewiesen worden, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der kantonalen Verwaltung weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. In der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 18/1994, in welchem ein Impulsprogramm «Qualifizierte Teilzeitstellen» gefordert worden ist, hat der Regierungsrat bekräftigt, dass die Besetzung vakanter Stellen in Teilzeit weiterhin ermöglicht werden soll. Der Kantonsrat ist dem Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulates gefolgt.

3. Die strikte Bevorzugung von Bewerbungen für Jobsharing zu Lasten von Einzelbewerbungen im kantonalen Personalrecht ist indessen entschieden abzulehnen.

Ziel der laufenden Personalrechtsreformen ist es unter anderem, die für die Realisierung der Verwaltungsreform «WIF!» notwendige Flexibilisierung im Personalmanagement zu realisieren. Mit dem dem Kantonsrat beantragten neuen Personalgesetz (Vorlage 3505) und seinen Ausführungserlassen soll ein Instrumentarium geschaffen werden, das der Verwaltung ein optimales Handeln in einem sich rasch ändernden wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Umfeld erlaubt. Letztlich wird der Arbeitsmarkt festlegen, in welchem Umfang qualifizierte Arbeitskräfte in Teilzeit bzw. im Jobsharing oder aber in Vollzeit verfügbar sein werden. Selbst eine bedingungslose Förderung des Jobsharing in der kantonalen Verwaltung könnte sich diesen Marktkräften nicht entziehen.

Die Bevorzugung einer bestimmten Gruppe – welche zudem zwingend zur Diskriminierung einer andern führt – ist auch deshalb abzulehnen, weil auf dem Wege der Gesetzgebung in Prozesse eingegriffen würde, die der gesellschaftspolitischen Entwicklung überlassen bleiben müssen.

Ausserdem sind nicht alle Stellen in der Verwaltung beliebig teilbar. Die mit der Personalselektion betrauten Instanzen müssen im Einzelfall entscheiden können, welche Kandidatur für eine bestimmte Funktion bzw. Stelle unter sämtlichen Gesichtspunkten optimal ist. Jeder andere Lösungsansatz, der diese Flexibilität behindert, würde zu einem starren, bürokratischen Vorgehen führen, das neben einer Beeinträchtigung der Qualität der Selektion zusätzliche Kosten nach sich zöge.

4. Die Festlegung der Pensen für einzelne Stellen und der Entscheid darüber, ob sie im Jobsharing ausgeübt werden oder einer Einzelperson vorbehalten bleiben sollen, gehören zu den operativen Kompetenzen der Anstellungsbehörden. Derartige Vorschriften gehören nicht auf Gesetzes-, sondern wenn schon auf Verordnungsstufe. Die Vorlage zum Personalgesetz schreibt in ihren personalpolitischen Grundsätzen die Berücksichtigung der Erfüllung von Familienpflichten, die Ermöglichung des Zuganges zur Teilzeitbeschäftigung und die Verwirklichung der Chancengleichheit vor. Diese Bestimmungen genügen und bedürfen keiner Ergänzung.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Förtsch (Grüne, Zürich): Die Ausschreibung der Stelle des kantonalen Ombudsmannes brachte damals zutage, dass in der kantonalen Verwaltung zu wenig bewusst mit den Möglichkeiten von Teilstellen gearbeitet wird. Es waren eingeschliffene Vorgänge bei den Stellenbewertungen und Neustellenbesetzungen, die wie gewohnt und routinemässig ablaufen. Bei der Neubesetzung einer Stelle wurde stets der einfachste, üblichste und schnellste Weg gewählt; sie wurde wie gehabt besetzt. Weil man in diesem Routineverhalten verharrte, wurden auch keine neuen Möglichkeiten in die Abläufe einbezogen. Man muss sagen, dass hier seit zehn, zwanzig oder sogar mehr Jahren keine Veränderungen geschehen sind. Es wurden weniger Stellen zum Jobsharing ausgeschrieben, als möglich gewesen wären.

Mit dieser Motion wollten wir folgende Ziele erreichen und fördern:

- Die bestehenden Möglichkeiten effizienter nutzen, um die Arbeit besser zu verteilen.
- Neue Impulse zur Schaffung von Teilstellen und zum Jobsharing geben.
- Die Arbeitssituationen an die veränderten Ansprüche vieler Leute anpassen, vor allem an die Ansprüche von jungen, gut qualifizierten Personen, die eine Teilzeitstelle suchen.

Als Folge der Entwicklung in der Bevölkerung – Gleichberechtigung von Mann und Frau, Arbeitsteilung – ist die Erwerbsarbeit immer mehr zugunsten der Familienarbeit in den Hintergrund getreten. Der Stellenwert der Erwerbsarbeit wurde kleiner, weil auch die Frauen immer ungehinderter arbeiten können. Man müsste also hier etwas tun. Dieser Trend ist vorab einmal bei wirklich gut ausgebildeten jungen Personen zu sehen. Das heisst aber nicht, dass beide Personen eine Stelle teilen wollen. Es heisst eigentlich eher, dass beide Personen im Erwerbsleben stehen wollen und sich eine Stelle teilen müssen, weil sie Kinder haben. Solche Paare suchen Teilzeitstellen und Job-sharings.

Ein zweites Argument für Jobsharing liegt im Arbeitsmarkt selbst. Wenn nämlich jemand nur eine gewisse Zeit Erwerbsarbeit leisten will oder kann und sein Partner ebenfalls arbeitet, muss man dem legitimen Wunsch nach einer Teilzeitstelle nachgeben. Man wird sich in einem solchen Fall auch keine Stelle mit einem Überstundenpotential suchen. Es werden Stellen gesucht, die weniger dem qualifizierten Standard der Suchenden entsprechen. Das übt Druck aus auf die weniger qualifizierten Teilzeitstellen; Leute, die weniger qualifiziert sind, haben Probleme.

Man kann sagen, dass seit dem Jahr 1996 viel Wasser unter dem Rathaus durchgeflossen ist. Wir haben eine Volksabstimmung und eine Behördeninitiative hinter uns. In der Verwaltung ist in diesem Bereich sehr viel getan worden; es wurde auf solche Anforderungen reagiert. Viele der alten, eingeschliffenen Abläufe wurden zugunsten des Jobsharings überprüft.

Die Ziele der Motion sind heute weitestgehend erreicht. Aus diesem Grund ziehen wir die Motion heute zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Investitionsbeschränkungen nach Massgabe der Selbstfinanzierung

Motion Werner Scherrer (EVP, Uster) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) vom 2. Dezember 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 348/1996, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die jährlichen Investitionen, solange es die finanzielle Situation des Kantons erfordert, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent limitiert werden.

Begründung:

Der Finanzplan des Regierungsrates zeigt ein höchst bedenkliches Zukunftsbild. Trotz bescheidener, aber immer noch zu optimistischer Wachstumsprognose ist bis zum Ende der Planperiode mit einem Bilanzfehlbetrag von gut 500 Millionen Franken zu rechnen. Es steht ausser Zweifel: Nur mit drastischen Massnahmen kann das finanzielle Gleichgewicht wiederhergestellt werden. Da die Einsparungen bei den Ausgaben über die Laufende Rechnung nicht genügen werden, müssen auch bei den Investitionen enge Grenzen gesetzt werden. Der Finanzplan weist von 1995 bis 2002 ein zu hohes Nettoinvestitionsvolumen aus. Die daraus entstehenden Folgekosten aus nicht selbstfinanzierten Investitionen (Abschreibungen, Kapitalzinsen, Unterhalt etc.) belasten den ohnehin schon überlasteten Finanzhaushalt zusätzlich. Nach Finanzplan wird die Summe der Passivzinsen und Abschreibungen gegenüber 1995 von 1,104 Milliarden Franken auf 1,334 Milliarden Franken ansteigen. Das entspricht rund 7,5 Steuerprozenten.

Vergleicht man die Kennzahlen des Finanzplanes für 1997 mit denjenigen des Voranschlages, so ist festzustellen, dass der Selbstfinanzierungsgrad nicht gut 50 Prozent, sondern nur knapp 30 Prozent beträgt. Geht man vom Richtwert eines gesunden Finanzhaushaltes von rund 60 Prozent aus, so ist diese Entwicklung äusserst bedenklich.

Folgerichtig müssen in dieser Situation die Investitionen nach dem Mass des Selbstfinanzierungsgrads begrenzt werden. Nur so kann unter Einbezug der Investitionen ein wirkungsvolles Sparresultat erzielt und damit ein allgemein verbindlicher Rahmen gesetzt werden.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ruedi Hatt, Richterswil, hat am 23. Juni 1997 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Aus der Sicht der SVP ist die Motion für die Investitionsbeschränkung abzulehnen. Dem Kanton würde dadurch die Möglichkeit genommen, in konjunkturell schwierigen Zeiten Arbeit zu schaffen und Geld auszugeben. In solchen Fällen kann es sinnvoll sein, zu investieren, obschon der Selbstfinanzierungsgrad in diesem Kanton ungenügend ist, also z. B. unter 60 % liegt. Den Investitionsbonus des Bundes, der letzthin ausgesprochen wurde, konnte unser Kanton nur ausnützen, weil wir mit dem Selbstfinanzierungsgrad nicht auf 60 % oben waren. Es ist aber absolut richtig, wenn der Motionär sagt, dass wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 60 oder mehr Prozent anstreben müssen; längerfristig kann es nur so gehen. Kurzfristig und im Einzelfall ist dies aber abzulehnen. Ich denke, dass das Parlament und die Regierung die Möglichkeit haben müssen, im Einzelfall zu reagieren. Es ist wichtiger, dass wir vor allem in der Laufenden Rechnung den Aufwand zurücknehmen; die Gesundung des Staatshaushalts über eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads ist so gesehen nicht das beste Mittel.

Wir werden den Vorstoss darum ablehnen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Zu Beginn sei kurz in Erinnerung gerufen: Die jährliche Belastung des Staatshaushalts infolge des Fremdkapitals – also durch Schuldzinsen – betrug im Jahr 1997 389 Mio. Franken oder rund 13 Steuerprozent. Das bedeutet eine Steigerung von 79 Mio. Franken gegenüber 1992, trotz günstiger Kreditzinsen. Dies ist die Konsequenz, dass die Ausgaben der Laufenden Rechnung und die Investitionen nicht verkraftet werden konnten. Ebenso bedeutend für die Belastung der Staatsrechnung ist aber auch die Summe der

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens – 666 Mio. Franken für das Jahr 1997. An der Höhe der Abschreibungen misst sich die Verträglichkeit der Investitionen mit dem Rechnungsergebnis. Wenn mehr investiert wird, muss in der Folge auch mehr abgeschrieben werden, was die Laufende Rechnung wiederum mehr belastet.

Bekanntlich ist der Selbstfinanzierungsgrad ein Kennwert, inwieweit Investitionen als finanziell tragbar scheinen. Bisher galt der Satz von 70 % als gesund. Angesichts der kaum ansteigenden Teuerungsrate erscheinen jedoch nur noch Werte von über 80 % als verantwortbar. Eigentlich müsste eine 100 %ige Deckung angestrebt werden. Zum Verständnis: Der Selbstfinanzierungsgrad errechnet sich aus den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens plus das Rechnungsergebnis im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen unter Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen, die jedoch nicht erheblich ins Gewicht fallen. Direkt gesagt heisst das: Hätten wir eine ausgeglichene Rechnung, so könnte man im Mass der Abschreibungen, also mittelfristig rund 600 Mio. Franken pro Jahr, investieren, um keine zusätzliche Verschuldung einzugehen. Um einen gesunden Werterhalt der Anlagen des Verwaltungsvermögens nachzukommen, muss die Summe der Abschreibungen sogar wieder investiert werden. Dem ist aber leider nicht so. Aktuellerweise müssten die jährlichen Nettoinvestitionen wesentlich, von rund 800 auf ca. 500 Mio. Franken gesenkt werden, um einen 100 %igen Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen und damit nicht einer zusätzlichen Verschuldung durch Investitionen zu verfallen.

Ergo: Will man nun den Selbstfinanzierungsgrad gesunden, so muss man entweder das Rechnungsergebnis verbessern oder aber die Nettoinvestitionen senken. Mit der Senkung der Investitionen reduzieren sich in der Folge die Abschreibungen, was langfristig wieder zu einer Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrads führt. Man mag nun entgegenhalten, die Beschränkung der Investitionen sei gegen ein antizyklisches Verhalten, durch das der Staat einen wirtschaftlichen Ausgleich in Zeiten von Engpässen auf dem Arbeitsmarkt und in einer schlechten Beschäftigungslage schaffen soll. Antizyklisch, also ausgleichend, kann sich aber nur verhalten, wer über die erforderlichen Mittel, d.h. über das erforderliche Eigenkapital verfügt. Mit einer leeren Staatskasse kann man sich aber nicht antizyklisch verhalten, ohne nicht eine beträchtlich höhere Verschuldung nach sich zu ziehen. Wir können also dem Gebot nach antizyklischem Verhalten nicht nachleben. Wir sind nicht einmal in der Lage, die eingegangenen Verpflichtungen auf bereits beschlossene Investitionen zu verkraften. Wir investieren schon lange «auf Pump».

Ich bin mir bewusst, dass die Beschränkung der Investitionen nach Massgabe der Selbstfinanzierung allein die Staatsfinanzen nicht ins Lot bringen kann; sie ist aber eine von mehreren unumgänglichen Steuerungsmitteln, die letztlich als ganzes den Finanzhaushalt ausgleichen sollen. Bei der Beschränkung der Investitionen muss natürlich berücksichtigt werden, dass Verpflichtungen gegenüber dem Bund z. B. durch Darlehen an die Arbeitslosenversicherung, welche den Investitionen zugerechnet werden, einer besonderen Zuordnung bedürfen. Es kann ja nicht angehen, dass diese Verpflichtungen, welche als Darlehen eigentlich rückzahlbar sind, die Investitionen, die der Kanton Zürich tätigen muss, einschränken. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren höher waren als die Summe, die der Bund dem Kanton zurückerstattet hatte. Da zur Zeit vom Regierungsrat verschiedene Massnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen eingeleitet wurden, welche Gesetzesänderung mit sich bringen, sind nun auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Beschränkung der Investitionen nach dem Mass der Selbstfinanzierung gewährleistet. Nachdem der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, und die Kommission «Ausgabenbremse» ihre Arbeit aufgenommen hat, ist es ein Gebot der Stunde, die Motion zu überweisen, damit das Anliegen in dieser Kommission mit berücksichtigt werden kann.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine heikle Kennzahl. Hier wäre es sinnvoll, wir hätten einen Hellraumprojektor und könnten die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads während der letzten fünf Jahre an die Wand projizieren. Sie würden dann nämlich feststellen, dass der Selbstfinanzierungsgrad unglaubliche Schwankungen macht; er schwankte in den letzten Jahren zwischen 100 und 6 %. Eine Kennzahl, die derart schwankt, kann unmöglich Massgabe sein für eine so wichtige Grösse wie die Investitionen.

Die Regierung handelt ohnehin bereits nach dem Selbstfinanzierungsgrad, indem sie ihn regelmässig publiziert und mit jedem Budget und jeder Rechnung errechnet; das ist das eine. Wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad als Massgabe der Investitionen derart stark festschreiben, machen wir einen grossen Fehler. Warum? Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine Quote, ein Bruch. Über dem Bruchstrich ist die Selbstfinanzierung, unter dem Bruchstrich sind die Nettoinvestitionen. Je grösser das Defizit der Rechnung ist, desto kleiner ist der Selbstfinanzierungsgrad. Was Bruno Kuhn vorhin gesagt hat, ist richtig. Bei

Rechnungsdefiziten, wie wir sie in der Rezession haben, sinkt der Selbstfinanzierungsgrad automatisch. Sollen wir ausgerechnet in der Rezession jede Investition abwürgen? Das wäre genau das Falsche. Eine Regulierung nach diesem Vorbild hätte eine ausgesprochen prozyklische Finanzpolitik zur Folge. Mit anderen Worten: Die Regierung müsste dann in Hochkonjunkturzeiten viel investieren, in Rezessionszeiten wenig, damit wir einen guten und hohen Selbstfinanzierungsgrad hätten. Das kann es nicht sein.

Bei den Nettoinvestitionen sind auch die sogenannten Darlehen und Beiträge an die eigene Rechnung dabei. Bei den Darlehen fällt auf, dass diejenigen an den Bund unglaubliche Schwankungen haben. Beispielsweise hat der Bund in den letzten Jahren zuhanden der Arbeitslosenversicherung von den Kantonen sehr hohe Darlehen verlangt, einmal 100 Mio. Franken, einmal 60 Mio. Franken, einmal sogar 300 Mio. Franken. Diese Grösse können wir überhaupt nicht beeinflussen. Wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad festschreiben, begeben wir uns quasi in die Hand des Bundes. Wenn der Bund seine Darlehen gezwungenermassen erhöht, sinkt automatisch der Selbstfinanzierungsgrad. Die Regierung hat es also nur teilweise in der Hand, den Selbstfinanzierungsgrad pro Jahr überhaupt zu beeinflussen.

Ich bitte Sie, auf diese Regulierung zu verzichten.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Der Kanton Zürich hat in den schon seit längerem vergangenen guten Jahren sehr viel investiert. Heute leiden wir unter anderem unter diesem Boom, und zwar nicht nur in der Form von Abschreibungen und Zinsen, sondern auch in der Form von Unterhalts- und Betriebskosten. Jede Investition hat also sehr weitreichende Folgen und sollte deshalb sehr gut überlegt sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Geld schon bei ihrer Tätigkeit nicht ausreicht, wenn also der Selbstfinanzierungsgrad sehr tief ist. In solchen Fällen sind die finanziellen Folgen noch sehr viel gravierender. Genau dies war in den letzten Jahren ja der Fall, weil der Selbstfinanzierungsgrad viel zu tief war. Trotzdem wurden die Investitionsausgaben nicht gesenkt, was zu einer übermässigen Belastung der Laufenden Rechnung führte. Ein antizyklisches Verhalten des Staats ist nämlich nur dann möglich, wenn ein gutes Polster besteht; dies ist bei uns einfach nicht mehr der Fall. Dieser Geldmangel führt dazu, dass der Spardruck in anderen Bereichen wegen den hohen Investitionen zusätzlich erhöht wird. Die Investitionen dürfen von den Sparbemühungen nicht ausgeklammert werden.

Eine Bemerkung zur Wirtschaftsverträglichkeit: Ein hohes Investitionsvolumen schafft Arbeitsplätze, insbesondere im Baugewerbe; das ist unbestritten. Es führt aber bei knappen Finanzen zu Spardruck in anderen Bereichen, z. B. im berühmten Sachaufwand. Das betrifft dann diverse Schulungen, Kurse, Ingenieur- und Planungsbüros, EDV, Landwirtschaft usw. Ich denke, dass auch diese Bereiche zur Wirtschaft unseres Kantons gehören und nicht nur das Bau- und dessen Nebengewerbe. Ich bin sowieso der Meinung, dass das Geld primär für den Unterhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur verwendet werden müsste und nicht dauernd neue Objekte in Angriff genommen werden sollten. Wir kennen alle die immer wiederkehrenden Appelle unseres Baudirektors in Bezug auf die Verlotterung unserer Infrastruktur. Wir Grüne finden es dringlicher denn je, dass Investitionen auch auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden; die externen Folgekosten müssen mit berücksichtigt werden. Ein Projekt, das in dieser Hinsicht schlecht abschneidet, muss entweder verworfen oder umweltverträglicher gestaltet werden. Auch Umweltfolgekosten von Investitionen müssen irgendwann bezahlt werden.

Die Grünen sind für die Überweisung der Motion.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir werden die Motion überweisen. Die Argumente, die gegen die Überweisung breit dargelegt wurden, sind ernst zu nehmen. Die Investitionsschwankungen sind auch antizyklisch einzusetzen. Dennoch glauben wir, dass eine Limitierung anzustreben ist. Die Kommission «Ausgabenbremse» ist zur Zeit an der Arbeit. Ich bin der Meinung, dass der Gedankengang dieser Motion in diese Kommission Einzug halten soll.

Ich habe hier eine Studie der Crédit Suisse, die letzten Freitag publiziert wurde. Sie setzt sich mit den Kantonsfinanzen in der ganzen Schweiz auseinander. Als gut bewertet die CS die Verschuldungssituation in den Kantonen Schwyz, Tessin, Ob- und Nidwalden, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Aargau, Solothurn, Freiburg, Baselland, Wallis und Jura – unser Kanton fehlt auf dieser Liste. Es heisst hier weiter: «Mit Vorsicht sind die Werte von Zürich, Luzern, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Neuenburg zu beurteilen.» Der Ratschlag dieser Studie: «Angesichts steigender Verschuldungsquoten ist Sparen aber auch Zurückhaltung bei den Investitionsausgaben angezeigt.» Ich empfehle dem Kantonsrat, diese Studie zu lesen.

Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass die Motion überwiesen werden soll, obwohl wir diese Limite als schwierig erachten und sie

13662

nicht als Ei des Kolumbus beurteilen. Das Ziel der Motion ist aber anzustreben und in der Kommission «Ausgabenbremse» zu diskutieren.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Finanzkommission und Kantonsrat haben es in der Hand, bei den Investitionen entsprechende Streichungen vorzunehmen. Der Rat soll hier endlich seine Verantwortung wahrnehmen. Die Regierung hat die Problematik erkannt und in den letzten beiden Jahren entsprechend reagiert. Sie sind Mitglied der Fiko, Werner Scherrer. Ich rate Ihnen, dort diesbezüglich sehr aktiv zu werden. Der Selbstfinanzierungsgrad allein kann nicht massgebend sein für die Plafonierung der Investitionen.

Die CVP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 22 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Massnahmen zur Vergrösserung der Anzahl guter Steuerzahler im Kanton Zürich

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Lukas Briner (FDP, Uster) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 36/1997, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Voraussetzungen für die Erhaltung von guten Steuerzahlern sowie den Anreiz für den Zuzug neuer guter Steuerzahler verbessern.

- In einem ersten Schritt ist die Definition «guter Steuerzahler» festzulegen.
- In einem zweiten Schritt sind die Steuermehrerträge sowie Steuerausfälle im Jahre 1997 aufgrund des Zu- und Wegzuges guter Steuerzahler festzuhalten. Dabei sind die qualitativen und die quantitativen Gründe der Zu- und Wegzüge zu ermitteln.
- In einem dritten Schritt sind Massnahmen zu definieren, um die Zuzüge zu erhöhen und die Wegzüge zu verringern.

Begründung:

Die Finanzlage des Kantons zeigt ein bedenkliches Bild. Vor allem hat sich der Zuwachs im Sozialbereich ausserordentlich stark vergrössert. Mit rigorosem Bremsen der Ausgaben wird sich die Lage verbessern. Neben der Reduktion der Ausgaben des Kantons muss jedoch auch dafür gesorgt werden, dass die Einnahmenseite erhalten bleibt und sich trotz gedämpfter Wirtschaftslage nicht verschlechtert. Die guten Steuerzahler, d. h. diejenigen Personen, die die Steuerlast des Kantons, neben den juristischen Personen, zur Hauptsache tragen, sollen dem Kanton erhalten bleiben und deren Anzahl vergrössert werden. Die wirklichen Gründe eines Zu- und Wegzuges sind heute nicht genügend aussagekräftig und umfassend dokumentiert (siehe auch Anfrage Ulrich Gut vom 30.9.97 – Abwanderung in steuergünstige Kantone – und regierungsrätliche Antwort vom 27.11.96). Diese Daten sind ab sofort zu erfassen, möglichst präzise zu qualifizieren und zu quantifizieren. Mit diesen aktuellen und kantonsspezifischen Unterlagen, können anschliessend erfolversprechende Massnahmen eingeleitet werden, um die gesetzten Steuerertragsziele zu erreichen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Heidi Müller, Schlieren, hat am 23. Juni 1997 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es geht uns bei diesem Vorstoss nicht darum, das neue Steuergesetz gleich wieder abzuändern. Der Regierungsrat soll aber eine Datensituation herstellen, um zu erkennen, wo die kritischen Punkte sind und wo Verbesserungen beim Verhalten gegenüber den Steuerzahlern möglich sind. Es ist in der Kommission, welche über Erbschaftssteuer beraten hat, wieder klar geworden, dass der Regierungsrat auf ein bestehendes Problem reagiert. Er hat in einem Punkt reagiert, zu dem kein Vorstoss überwiesen ist, nämlich bei der Unternehmensnachfolge. Es wird aber sichtbar, dass sich der Regierungsrat nicht auf gesicherte Zahlen abstützen kann, sondern sich auf das Gefühl verlassen muss. Dieser Vorstoss will erreichen, dass hier etwas unternommen wird. In der Finanzdirektion, in der Steuerabteilung müssen gesicherte Möglichkeiten vorhanden sein, um dort eingreifen zu können, wo die Situation für die Standortgunst nicht funktioniert. Ich möchte Sie an die Veranstaltung erinnern, an welcher die Studie über den Wirtschaftsraum Zürich im internationalen Konkurrenzumfeld vorgestellt wurde. Der Steuerfaktor gehört im Kanton und in der Stadt Zürich heute noch zu den gültigen Faktoren. Ich sage «noch», weil die übrigen Regionen andere Vorteile haben, z. B. die Grösse, die wir nicht kompensieren können. Im Bereich der Steuern holen andere Regionen auf; das gilt es zu verhindern.

Wir sind der Meinung, dass es nicht nur auf kantonaler Ebene Massnahmen braucht. Darum mache ich nun auch noch die Verbindung zum Lastenausgleich mit der Stadt Zürich. Auch dieser ist eine Massnahme, die dazu dienen kann, dass der städtische Steuerzahler und Unternehmer weniger Steuern bezahlen muss. Das trägt dazu bei, eine Steuer-gunst an unserem Standort Zürich – und dieser ist nicht auf die Stadt beschränkt, gemeint ist die Grossregion Zürich – zu schaffen und dadurch mehr Steuersubstrat einzunehmen. Das ist der Grund für diesen Vorstoss. Der Regierungsrat hat die Situation offensichtlich ebenfalls erkannt und ist bereit, die Motion zu übernehmen. Offensichtlich hat Heidi Müller etwas zu schnell geschossen, als sie den Antrag auf Nichtüberweisung stellte.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Willy Haderer, Lukas Briner und Germain Mittaz, Sie verlangen Massnahmen zur Vergrösserung der Anzahl guter Steuerzahler. Diese Massnahmen heissen vermutlich im

Klartext die Entlastung guter Steuerzahler; damit würde die Staatskasse belastet. Ich höre Sie schon sagen, dass damit mittelfristig weniger Steuersubstrat verlorengelht und es uns darum besser gehen wird. Der SP fehlt ein bisschen der Glaube, dass sich diese Spekulation bewahrheiten wird. Was aber sicher ist: Kurzfristig werden Entlastungen von guten Steuerzahlern ein Loch in der Staatskasse bringen. Ich weiss, Sie alle verlangen ja vernünftigerweise immer wieder, dass wir den Staatshaushalt sanieren und eine ausgeglichene Rechnung vorlegen können. Wenn ich die beiden Elemente Entlastung der guten Steuerzahler und einen ausgeglichenen Haushalt verbinde, führt das dazu, dass Sie eigentlich eine Umverteilung der Steuerlasten von oben nach unten verlangen. Dazu, das werden Sie verstehen, sagt die SP Nein; das ist auch kein Wunder, nicht wahr?

Dennoch – und das ist vielleicht eher erstaunlich – werden wir uns nicht gegen die Überweisung dieser Motion wenden; wir werden sitzenbleiben. Ich möchte dies begründen: Sie fordern unsere Regierung heraus, wenn Sie von ihr verlangen, sie solle definieren, was gute und was weniger gute Steuerzahler sind. Sie soll also die Zweiklassengesellschaft definieren. Darauf sind wir gespannt. Das werden wir auf unserer Seite ganz sicher verwenden können. Sie möchten endlich Daten zur Begründung von Zu- und Wegzögern – das möchten wir auch schon lange; wir sind gespannt darauf. Wir sind ziemlich sicher, dass sich aus diesen Daten, wenn sie sorgfältig erhoben werden, ableiten lässt, dass wir endlich eine Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf eidgenössischer Ebene und eine Harmonisierung der Steuertarife brauchen. Weil auch wir alle diese Fakten wollen, stimmen wir nicht gegen die Überweisung.

Wir danken Ihnen für ihren Vorstoss und sind gespannt, was die Regierung daraus macht.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich muss zuerst Heidi Müller entschuldigen; sie ist ferienhalber entschuldigt abwesend.

Es ist nicht so, dass Heidi Müller einen Schnellschuss plazierte, Willy Haderer, oder wenn es einer war, dann hat er getroffen. Wenn eine Motion zu diesem Thema gemacht wird, bin ich in erster Linie erstaunt, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss als Motion entgegennimmt. Wenn ich sehe, wie die Regierung bei gewissen Vorstössen, die vielleicht nicht aus der Feder von Willy Haderer fliessen, den Einreichenden klar die Leviten liest und sagt, was motionsfähig ist, ist mir nicht ganz klar, warum dieser Vorstoss mit diesen drei allgemeinen Punkten motionsfähig sein soll. Es sei denn – und hier kommt unsere Einsprache

–, Willy Haderer denkt in der Linie weiter, die Julia Gerber angetönt hat, denn er ist ja nicht naiv.

Was soll denn diese schöne Aufforderung, die Anzahl der guten Steuerzahler zu vergrössern? Selbstverständlich sind wir dafür; wir müssten ihm die Füsse küssen für diesen guten Einfall. Nur denken wir, dass die guten Steuerzahler – das haben 50 oder mehr Jahre Steuerpraxis gezeigt – ganz einfach nur durch ein Mittel angelockt werden, und zwar durch niedrige Steuern. Wenn nun der Finanzdirektor sagt, genau deshalb ist der Vorstoss motionsfähig, weil nämlich Willy Haderer am Steuergesetz schrauben will und die guten Steuerzahler entlasten will, dann kommt unsere Einsprache, die Sie nicht erstaunen darf. Wir haben bei der letzten Revision die hohen Einkommen und die juristischen Personen entlastet. Ich werde heute noch eine Anfrage einreichen, die uns vielleicht Auskunft gibt, wie hoch die Steuerausfälle durch das UBS-Debakel für den Kanton und die Stadt Zürich sind. Man munkelt bereits, diese seien nicht sehr hoch, weil eine UBS für den Gewinn, den sie ausgewiesen hat, verglichen mit anderen Steuerpflichtigen erstaunlich wenig Steuern zahlt.

Wir verstehen den Vorstoss nicht ganz, Willy Haderer. Wir denken, dass es sich dabei um einen Wolf im Schafspelz handelt. Wehret den Anfängen! Wir glauben, dass es hier letztlich nur einen Weg gibt, nämlich die Besteuerung nach dem Aufwand – wir haben uns in der Kommission darüber unterhalten. Auch das kann für uns immer nur der Ausnahmefall sei. Wenn Sie die Steuererklärungen anschauen und danach fragen, wieviele Swimmingpools und Rolls Royces vorhanden sind, dann ist das nicht die Erhebung, die wir uns im Kanton und in der Stadt Zürich im Normalfall wünschen. Wir sehen hier nur die Möglichkeit, zu entlasten; dazu sagen wir klar Nein. Alle anderen Gründe haben Sie in Ihrem Votum nicht offenlegen können, Willy Haderer. Entweder ist der Vorstoss zu allgemein, nutzlos und naiv, oder er ist es nicht – dann ist er gefährlich. Beides wollen wir nicht unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die guten Steuerzahler sind überall auf der Welt erwünscht. Ich verstehe nicht, weshalb sich Zürich gemäss Antrag von Heidi Müller hier nicht weiter anstrengen darf. Ich stelle fest, dass gewisse Kreise Angst vor guten Steuerzahlern haben. Wieso denn? Ein Ziel der Motion sind Mehreinnahmen für den Kanton Zürich, nicht einfach durch eine Erhöhung des Steuerfusses, sondern indem zusätzliche Steuerzahler gewonnen werden, bzw. indem verhindert werden soll, dass diese aus unserem Kanton wegziehen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Julia Gerber Rüegg hat mich mit der aus den 60er-Jahren stammenden Umverteilungsideologie, welche die SP offenbar zumindest teilweise immer noch nicht hinter sich gebracht hat, ein wenig herausgefordert. Ich weiss nicht, wie lange es geht, bis Sie lernen, dass man die Armen nicht reicher macht, indem man die Reichen ärmer macht. Alle in Europa haben es gelernt; dass man es insbesondere in Deutschland gelernt hat, ist auch an die grosse Glocke gehängt worden. In der Schweiz resp. in Zürich sitzt die SP immer noch im gleichen alten, löcherigen Gummiboot, wie sie dies in den 60er-Jahren getan hat.

Nehmen Sie den Mund nicht allzu voll mit der Zweiklassengesellschaft und der Steuerharmonisierung, Frau Rüegg. Das ist ein guter Rat der FDP an Sie. Im Vergleich zu allen anderen Kantonen der Ost- und der Nordschweiz sind im Kanton Zürich die unteren Einkommen derart sozial niedrig besteuert, dass eine Steuerharmonisierung unter Umständen gerade für diejenige Klientel, die Sie zu schützen trachten, verderblich sein könnte. Ich würde Ihnen empfehlen, darüber zuerst ein bisschen nachzudenken, bevor Sie ins Horn Ihrer Parteipräsidentin stossen.

Die Zweiklassengesellschaft besteht tatsächlich so, indem sich nämlich das untere Einkommenssegment im Kanton Zürich praktisch von der Finanzierung dieses Staats verabschieden kann. Dafür ist der Mittelstand im Übermass belastet. Das Gegenteil von dem, was Thomas Büchi wieder einmal herausgeplappert hat, ist der Fall; in der letzten Steuerrevision haben wir die oberen Einkommen eben gerade nicht entlastet. Ihm ist vermutlich der letzte Schritt dieser Revision entgangen, aber das ist nicht so schlimm.

Ich möchte Sie bitten, diese Motion unbedingt zu überweisen. Es geht hier um Grundsätzlichkeiten für den Kanton Zürich und darum, den Steuerwettbewerb für unseren Kanton wirklich ausnutzen zu können; da stehen wir voll und ganz hinter dem Finanzminister. Ich glaube, dieses Parlament wäre gut beraten, wenn da einmal Grundlagen auf dem Tisch liegen würden.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Willy Haderer, dieser Aktivismus, der hier von der SVP entfaltet wird, läuft eigentlich nicht auf Effizienzsteigerung des Parlaments und der Regierung hinaus. Unterlagen sollen beschafft werden, die es bereits gibt. Es gibt ja immer wieder die WF-Dokumentation, die über die Steuersituation hervorragend Auskunft gibt. Wenn man den Index der Einkommens- und Vermögensbelastung 1996 anschaut, ist der Kanton Zürich nach Zug und Nidwalden immer

noch an dritter Stelle, also noch vor Schwyz. Das hat sich in der Zwischenzeit etwas geändert. Schwyz steht in Konkurrenz zu Zug und versucht alles zu unternehmen, um vor Zürich zu stehen. Hier gibt es einen gewissen Handlungsbedarf. Der Kanton Zürich ist aber in der Belastung der Steuern nach wie vor auf Platz vier in der ganzen Schweiz, und zwar ganz markant vor den anderen Kantonen; das muss hier auch wieder einmal festgehalten werden.

Ein Postulat von Willy Haderer, das von der Regierung einen umfassenden Bericht oder eine Studie verlangt, könnten wir unterstützen. Selbstverständlich sind Zahlen und Daten wichtig, damit man eine Steuerstrategie entwickeln kann. Wenn ich jetzt Balz Hösly höre und seinen Vorstoss der letzten Woche anschau, stelle ich fest, dass alle in die gleiche Richtung stossen. Die Absicht ist ganz klar: Es sollen Steuerreduktionen eingeführt werden. Natürlich sind Steuerreduktionen eine gute Entwicklung, sie stärken den Wirtschaftsstandort. Sie müssen aber auch in einem Verhältnis zu den Aufgaben des Staats stehen. Ein guter Standort braucht einen Staat, der seine Aufgaben vor allem auch im wichtigen Bereich der Bildung lösen kann. Wir brauchen also eine ausgewogene Steuer- und Ausgabenpolitik; eine solche streben wir auch an. Wir sind in der Kommission «Ausgabenbremse» daran, eine Lösung zu erarbeiten, die auch das Sparen attraktiv macht.

Indem man hier mit einer Motion Gesetzesgrundlagen fordert, überlädt man das Fuder, Willy Haderer. Ein Postulat mit dieser Absicht wäre an sich unterstützenswürdig gewesen. Die Motion verfolgt aber eine ganz andere Absicht, nämlich eine Revision des Steuergesetzes, das am 1. Januar 1999 in Kraft tritt. Eine solche ist in verschiedenen Bereichen angezeigt, aber nicht mit einzelnen Vorstössen und mit der Absicht, partout Steuerreduktionen zu erreichen. Steuerreduktion Ja – aber ausgewogen und orientiert an den Ausgabenverpflichtungen des Staats, der ein sozialer Staat sein soll. Die Absicht der Motion ist zu vordergründig und darum abzulehnen. Als Postulat könnten wir den Vorstoss unterstützen, weil uns ein guter Datensatz und gute Situationsanalysen weiterbringen könnten, auch in der Kommissionarbeit.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): In dieser Motion werden drei verschiedene Ziele aufgelistet. Es wird von einer Definition des guten Steuerzahlers gesprochen. Gute Steuerzahler sind wir doch alle! Wir alle meinen, wir bezahlen zu viel, die anderen zu wenig. Man müsste also irgendwie noch bessere Steuerzahler definieren, um diese in den Kanton Zürich locken zu können. Jetzt aber Spass beiseite! Ein guter Steuerzahler kommt sicher nicht nur wegen des Steuerfusses in einen

bestimmten Kanton; das haben die Beratungen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstandort Zürich in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Die Frage des Steuerfusses ist immer eher in den hinteren Rängen plaziert. Nur einzelne hier im Parlament finden, der Steuerfuss sei eine sakrosankte Angelegenheit, von der die ganze Situation unseres Staats abhängt. Wenn Steuerzahler angelockt werden sollen, auf der anderen Seite dafür aber irgendwie zusammengespart werden muss, verzichten wir lieber auf diese guten Steuerzahler.

Die Angelegenheit wäre aber prüfenswert; der Regierungsrat hat sich ja bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen. Ich persönlich werde die Überweisung unterstützen. Etwas macht mir aber Mühe: Vorhin haben wir die Motion von Werner Scherrer nicht überwiesen. Auch diese hätte der Regierungsrat ursprünglich entgegengenommen. Haben Sie deshalb bitte Verständnis, wenn der eine oder die andere meiner Fraktion nach dem Motto «wie du mir, so ich dir» die Motion nicht unterstützt. Generell wäre es sehr zu begrüßen, wenn man in solchen Fällen grosszügiger wäre. Wenn der Regierungsrat schon zur Bearbeitung einer Frage bereit ist, soll man solche Vorstösse doch überweisen.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Nur ein Wort zu Balz Hösly von wegen Umverteilungsideologie: Die eigentlichen Umverteilungsideologen und -ideologinnen sind doch auf Ihrer Seite zu finden. Schauen Sie sich die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich an, die in kaum einem anderen OECD-Land so gross ist wie in der Schweiz und im besonderen im Kanton Zürich. Sie machen daraus eine Ideologie, Balz Hösly. Im März 1997 haben Sie in der NZZ gesagt, die FDP und ihre Fraktion seien ganz dezidiert für die obersten 25 Einkommensprozent; diese wollen Sie schonen – der Rest ist für Sie mehr oder weniger gleichgültig. Wenn das keine Umverteilungsideologie ist!

Im übrigen gibt es in diesem Kanton seit den 80er-Jahren zahllose Steuererleichterungen. Der Steuerfuss ist von 120 auf 108 % zurückgefallen, x Steuergesetzrevisionen sind in erster Linie Ihrer Klientel und Ihrer Umverteilungsideologie entgegengekommen. Und was ist das Resultat? Nach Ihrer Ideologie sollten nun die Steuereinnahmen nur so sprudeln – genau das Gegenteil ist aber der Fall: Die Steuereinnahmen gehen zurück, und zwar aus Gründen, die nur allzu offensichtlich sind. Wenn Sie sagen, die untersten Einkommenschichten würden nach unserem Steuergesetz sehr gut fahren, muss ich Ihnen doch in Erinnerung rufen, dass selbst Leute, die nicht einmal das soziale Existenzminimum in diesem Kanton erreichen, noch Steuern bezahlen müssen. In diesem Sinn habe ich Ihnen ja auch eine Motion unterbreitet.

Also: Wenn überhaupt von einer Umverteilungsideologie gesprochen werden kann, dann auf Ihrer Seite. Wenn wir der Sache durch immer weitere Steuererleichterungen nicht auch noch Vorschub leisten wollen, dann heisst es bei Ihnen: Haltet den Dieb!, und die Umverteilungsideologen sind dann offenbar auf unserer Seite. So einfach dürfen Sie sich das nicht machen, Balz Hösly.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Der Vorstoss mag ja gut gemeint sein. Ich bin aber dagegen, dem Regierungsrat Aufträge zu erteilen, die er gar nicht erfüllen kann. In dieser Motion wird verlangt, dass in einem sogenannten zweiten Schritt die Wegzugsgründe der guten Steuerzahler zu eruieren seien. Wir haben in der letzten Kommissionsitzung bezüglich Veränderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer gehört, dass der Regierungsrat keine solchen Unterlagen hat. Ich kann mir nicht gut vorstellen, wie der Regierungsrat nun hingehen soll, um die Wegziehenden des Jahres 1997 zu befragen. Das ist ein Auftrag, den er nicht erfüllen kann. Im übrigen denke ich, dass es Untersuchungen über Wegzüge bereits gibt. Die Stadt Zürich hat im Jahr 1997 eine solche durchgeführt. Man kann diese allenfalls zur Hand nehmen und dort einmal nachlesen, welches mögliche Gründe waren. So hätte man bereits einige Anhaltspunkte. Zum einen denke ich, dass es sich zum Teil um Aufträge handelt, die der Regierungsrat gar nicht erfüllen kann. Zum anderen gibt es Unterlagen und Dokumente, die man einsehen könnte.

Ich persönlich werde die Motion deshalb nicht überwiesen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Willy Spieler möchte ich lediglich in Erinnerung rufen, dass der soeben publizierte Bericht der OECD festhält, dass die schweizerischen Durchschnittseinkommen an erster Stelle stehen. Dies erklärt sich aber insbesondere damit, dass der Durchschnitt der unteren und mittleren Einkommen weltweit nirgends so hoch ist wie in der Schweiz. Das hat nichts zu tun mit den Spitzeneinkommen.

Kurt Schreiber hat gesagt, die Steuersituation würde keine Rolle bei der Standortwahl spielen. Das stimmt insofern nicht, als man gerade bei ausländischen Unternehmen unser Sozialversicherungssystem sehr oft auch als Steuer empfindet. Da wird eine Gesamtbetrachtung gemacht. Wenn Sie den diesbezüglichen Trend der Schweiz mit dem weltweiten Trend vergleichen, können Sie unschwer feststellen, dass dieser, gemessen an den Konkurrenzländern, für unseren Wirtschaftsstandort nicht mehr stimmt.

Ich bin der Meinung, dass wir nicht genug positive Signale in dieser Richtung aussenden. In diesem Sinn verdient die Motion Unterstützung.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Kurt Schreiber hat mich provoziert. Mir geht es nicht um ein «wie du mir, so ich dir»; das ist nicht meine Art, zu politisieren. Wenn ich aber die Motion trotzdem nicht unterstütze, so hat das den einfachen Grund, dass ich den Auftrag schlicht für nicht durchführbar halte.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zu Rudolf Aeschbacher: Meiner Meinung nach ist die Aera Ursula Koch, als man so salopp sagen konnte, für jeden Steuerzahler, der geht, kommen zehn weitere, endlich überwunden. Dass man so nicht weiterkommt, haben wir gemerkt. Auch in der Stadt Zürich hat diese Erkenntnis zu einer Haltungsänderung geführt.

Zu Willy Spieler: Sie haben genau diesen ideologischen Punkt von Julia Gerber Rüegg klar bestätigt. Sie hat lamentiert, dass die kurzfristige Entlastung von guten Steuerzahlern Finanzprobleme bringe und dass die Umverteilung von oben nach unten beschworen würde. Umverteilen kann man nicht mehr, wenn unten schon gar nichts mehr wegzunehmen ist, weil da gar nicht mehr belastet wird. Wenn Sie dann noch mit der materiellen Steuerharmonisierung kommen, muss ich Ihnen schon sagen, dass Sie dann erst recht den Steuererhöhungen das Wort reden. Glauben Sie ja nicht, dass irgendwo noch einer spart und versuchen wird, mit wenig Geld etwas Vernünftiges zu tun, falls dieser Wettbewerb wegfällt.

Wenn Thomas Büchi sagt, die Motion sei zu allgemein abgefasst, dann hat er nur die ersten beiden Punkte gelesen. Ich kann Dir recht geben, Thomas Büchi, der dritte Punkt ist in diesem Sinne für Dich gefährlich; er verlangt nämlich Massnahmen. Ich will gar nicht verhehlen, dass diese dazu führen müssen, dass das Steuergesetz letztendlich in den Bereichen angepasst werden muss, bei denen man Handlungsbedarf festgestellt hat. Das kann ich Dir klar bestätigen. Du darfst diese Motion ruhig ablehnen.

Anton Schaller muss ich sagen, dass wir nicht nur schweizweit in einem Konkurrenzkampf stehen, sondern in einem viel grösseren Umfeld mit anderen Wirtschaftsregionen. Hier besteht Handlungsbedarf. Wir müssen Daten beschaffen, damit die Regierung handeln und vernünftige Vorschläge machen kann.

Stützen Sie den Wirtschaftsstandort Zürich, indem Sie diese Motion überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich stimme Ihnen zu, Balz Hösly, der Mittelstand ist heute arg belastet, vor allem diejenigen mit dem Lohnausweis. Die Belastung des Mittelstands wird unter dem Zeichen und der Philosophie dieses gnadenlosen Wettbewerbs zunehmen. Diese Belastung wird mit Ihrer Philosophie mehr zunehmen, Willy Haderer, als wenn wir eine Steuerharmonisierung hinkriegen; das garantiere ich Ihnen. Im übrigen geht es uns um den Grundsatz, dass die Steuerzahler ihre Steuern nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit bezahlen. Das ist Verfassung, Balz Hösly, keine Ideologie! Wir setzen uns dafür ein, dass die Verfassung eingehalten wird und dass in diesem Land wenigstens einigermassen eine Steuergerechtigkeit angestrebt wird.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Wenn Willy Haderer schon alle seine Vorredner kommentieren will, welche eine andere Meinung vertreten als er, soll er dies wenigstens richtig tun. Ich habe nicht gesagt, dass die Aera Koch weitergehen soll. Ich habe auch nicht gesagt, dass für jeden Steuerzahler, der aus der Stadt auszieht, zehn weitere da sind. Sie dürfen mir nicht irgend etwas unterstellen, das ich in meinem Votum nicht gesagt habe.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 65 : 22 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur) gibt folgende Erklärung ab: Verwaltungsreform und NPM hinterlassen in allen Direktionen Spuren bis hin zu den Stellenplänen. Der Souverän hiess das neue Personalgesetz gut, das den Beamtenstatus abschafft. Nun stehen Beamtenstellen zur Disposition; dummerweise sind Betroffene bis ins Jahr 2000 gewählt. Die Frage stellt sich: Wie soll man dieselben entsorgen? Da scheint man die Amtsenthebung als probates Mittel entdeckt zu haben. Dort, wo weder Amtsmissbrauch, Amtsgeheimnisverletzung noch

Vergehen oder Verbrechen vorliegt, behilft man sich mutmasslich der Denunziation durch Untergebene und bringt mutmasslich suspekta Gutachten bei, wohlverstanden mutmasslich, ohne den Betroffenen das rechtliche Gehör zu gewähren. Flugs eine kurze Pressemitteilung über die Amtsenthebung ohne Begründung, mit der Erklärung, dies erfolge zum Schutz der betroffenen Person.

Fristlose Amtsenthebung entspricht fristloser Kündigung. Sie bedarf wichtiger Gründe. Fehlen solche, gilt die Amtsenthebung als rechtswidrig, weil willkürlich. Regierungsräte und Regierungsrätinnen, die sich dieses Rezepts bedienen oder bereits bedient haben sollten, handeln sich Schelte ein. Eine ganze Stadt könnte aufgebracht werden. Es sei Ihnen im eigenen Interesse empfohlen, gegenüber ihren persönlichen Königsberatern und den Denunzianten kritischer entgegenzutreten. Es scheint zweierlei Recht zu geben: Im einen Fall fristlose Amtsenthebung ohne rechtsgenügende Gründe, im anderen Fall eines Bezirksanwalts – trotz offenkundiger Amtspflichtsverletzung – Versetzung in ein anderes Amt mit anschliessender vorzeitiger Pensionierung. Diese Merkwürdigkeiten in der obrigkeitlichen Kabinetts-Personalpolitik abseits verantwortungsbewusster Arbeitgeberhaltung sollten eigentlich – meine geschätzten Damen und Herren in der vordersten Reihe – der Recherche lohnen.

5. Mobbing in der Verwaltung

Interpellation Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 3. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 74/1997, RRB-Nr. 904/23.04.1997

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In den Medien und in der Presse hört und liest man in letzter Zeit vermehrt über die Thematik Mobbing. In diesem Zusammenhang muss man zur Kenntnis nehmen, dass Fachleute von einer hohen Anzahl an Mobbing-Fällen aus der Verwaltung sprechen. Wir bitten den Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Thema Mobbing in der kantonalen Personalführung zu?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Mobbing-Aktivitäten innerhalb der Verwaltung?

3. Sind Führungskräfte und Personalverantwortliche innerhalb der Verwaltung über die Thematik Mobbing informiert und können diese auf allfällig auftretende Mobbing-Fälle richtig reagieren?
4. Gibt es im Personalamt Richtlinien, wie bei auftretendem Mobbing vorzugehen ist?
5. Wie könnte aus Sicht des Regierungsrates der kantonale Ombudsmann in die Mobbing-Bekämpfung miteinbezogen werden?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mobbing-geschädigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Beratung zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Immer mehr Menschen leiden unter Mobbing am Arbeitsplatz. Gerade in einer Zeit, in der aufgrund der schlechten Wirtschaftslage der Arbeitsmarkt übersättigt ist, die Firmen Arbeitsplätze abbauen und gewaltige Restrukturierungen durchpauken und in der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen tagtäglich um Position und Akzeptanz kämpfen müssen, da breitet sich das Mobbing erschreckend schnell aus. Mobbing ist eine Form von Schadenzufügung an anderen Menschen, über deren Erscheinungsbild und Auswirkungen bislang Personalfachleute und Führungskräfte noch wenig wissen, was kürzlich die Mobbing-Fachstelle des Kaufmännischen Verbandes feststellte. Mobbing verursacht seelische und körperliche Krankheiten, welche dem Staat und der Gesellschaft langfristig hohe Kosten verursachen und somit zu einem brisanten gesundheitspolitischen Faktor werden. Prävention und frühzeitiges Erkennen von auftretendem Mobbing sind erforderlich. Dass dies aber nicht einfach ist, bestätigen die Ausführungen der Mobbing-Beratungsstelle der Patientenstelle in Zürich. Demzufolge wagen viele Geschädigte den Weg zu ihren Vorgesetzten oder zu den Personalbüros nicht, da diese entweder selber am Mobbingprozess beteiligt sind oder aus Gründen der Unkenntnis der Materie die Hilfesuchenden abweisen. Erschreckend ist jene Aussage der Beratungsstelle, wonach über die Hälfte der Patienten in Zürich aus der öffentlichen Verwaltung stammen. Daraufhin hat das Personalamt der Stadt Zürich reagiert, und übergibt heute Hilfesuchende direkt der Mobbing-Beratungsstelle. Der Kanton Zürich als einer der grössten Arbeitgeber hat die Aufgabe, diese Problematik ebenfalls ernsthaft anzugehen und mit Signalwirkung für die Privatwirtschaft Lösungen auszuarbeiten. Ein erster Schritt dazu ist die Thematisierung des Problems auf dem politischen Parkett.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Das Mobbing ist in gleicher Weise ernst zu nehmen wie andere Personalführungsprobleme, welche entweder am Arbeitsplatz entstehen oder welche die Arbeitsleistung negativ beeinflussen können (Arbeitszuteilung, Einsatz, Demotivation, Unzufriedenheit, Krankheit, private Situation usw.). Vor zwei Jahren ist mittels Regierungsratsbeschluss die Personalbetreuung neu geregelt worden: Durch eine klare Definition der Verantwortlichkeiten sind die Voraussetzungen für eine Optimierung dieses Aufgabenbereichs geschaffen worden. Die Verantwortung für die Personalbetreuung ist entsprechend der dezentralen Organisation der operativen Personalarbeit in der kantonalen Verwaltung primär den Personalbeauftragten der Direktionen und der Staatskanzlei sowie den Personaldienststellen der Ämter und Abteilungen zugewiesen worden.

2. Aufgrund der vorerwähnten Organisation fallen das Erfassen von Mobbing-Aktivitäten und deren Unterbinden in die Verantwortung der Dienstabteilungen der einzelnen Direktionen bzw. der letztgenannten selber. Der Regierungsrat könnte bei konkreten Massnahmen, welche aufgrund von entsprechenden Aktivitäten gegen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen verfügt werden sollen, involviert werden, wenn sie in seine Zuständigkeit fallen: Versetzungen, Entlassungen oder Disziplinarstrafen im Falle von Beamten bzw. Beamtinnen ab BVO-Kasse 24 liegen in seiner Kompetenz; in allen anderen Fällen ist die betreffende Direktion bzw. die Staatskanzlei allein zuständig.

Der Regierungsrat hat zwar Kenntnis von vereinzelt Fällen erhalten, in denen Mobbing eine Rolle gespielt hat, hat aber bis zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der geringen Zahl der ihm bekannten Vorkommnisse nie gezielte Massnahmen gegen Mobbing beschliessen müssen.

3. Das Problem Mobbing wird in verschiedenen Führungsseminaren, welche die Abteilung Aus- und Weiterbildung des Personalamtes anbietet (z.B. «Konfliktmanagement», «Kommunikationstraining», «Mitarbeiterbeurteilung»), thematisiert und in den Informationsveranstaltungen zum Gleichstellungsgesetz, im Seminar «Starthilfe für Neueintretende» sowie in verschiedenen, speziell Frauen zugänglichen Seminaren behandelt.

Wie die einzelnen Direktionen bzw. die Staatskanzlei ihre Linienvorgesetzten und Personalverantwortlichen bezüglich Mobbing informieren, sensibilisieren und schulen, müsste im Rahmen einer

Umfrage erhoben werden, für die bis heute keine konkrete Veranlassung bestanden hat.

4. Das Personalamt, das in der Personalbetreuung operativ subsidiär zuständig ist, bietet – wie grundsätzlich in allen Fällen der Personalbetreuung – auch bei Mobbing allen Betroffenen seine Dienste an. Diese reichen von der persönlichen Anhörung über die Moderation von Konfliktlösungsgesprächen bis hin zur Vermittlung externer Fachleute. Da praktisch kein «Betreuungsfall» einem anderen gleicht, muss jeder grundsätzlich individuell angegangen werden. Zudem gibt es zur Verhinderung oder Beseitigung von Mobbing – ebensowenig wie bei allen anderen Führungsproblemen – keine Patentlösungen; Richtlinien dürften deshalb kaum zum Ziel führen. Viel wichtiger als solche sind Sensibilisierung, Information und Instruktion des Kaders vor allem in Führungsschulung und Personalberatung.

5. Ein institutionalisierter Einbezug des Ombudsmannes in die Bekämpfung von Mobbing drängt sich nicht auf. Zum einen hat die Verwaltung – wie bereits dargelegt – genügend eigene Instrumente, um wirkungsvoll gegen Mobbing anzugehen, zum andern können Betroffene sich diesbezüglich ohnehin gestützt auf §91 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes direkt an den Ombudsmann wenden.

Beim Ombudsmann handelt es sich um eine ausserhalb der Verwaltung stehende Institution. Soll diese ihre Funktion auch tatsächlich wahrnehmen können, darf sie nicht an der eigentlichen Verwaltungstätigkeit, wie dies z.B. die Führung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen darstellt, teilhaben.

6. Sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Bereiche sowie Hierarchiestufen können sich in allen sie betreffenden Angelegenheiten jederzeit an den zuständigen Personaldienst oder aber direkt an die Personalbetreuung des Personalamtes wenden. Auf Wunsch der Betroffenen werden durch diese auch neutrale Kontaktstellen vermittelt. Das Schaffen einer speziellen, auf Fälle von Mobbing zugeschnittenen Beratung erübrigt sich deshalb.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Mobbing am Arbeitsplatz ist aus verschiedensten Gründen ein sehr heikles Thema. Ein Grund dafür ist sicherlich, weil Mobbing als Tatbestand sehr schwierig zu beziffern und auszumachen ist. Es ist möglich, dass jemand Mobbing empfindet, aber kein echtes Mobbing entsteht. Es ist aber auch so, dass an vielen Orten Mobbing geschieht, aber nicht wahrgenommen wird.

Mobbing wird wie folgt umschrieben: Unter Mobbing am Arbeitsplatz versteht man eine konfliktbelastete Kommunikation, z. B. Demütigungen, Verleumdungen, hinterhältige Anspielungen oder Drohungen unter Kollegen und Kolleginnen oder zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, bei der die angegriffene Person stets unterlegen ist. Diese wird von einer oder mehreren Personen systematisch und während längerer Zeit mit dem Ziel des Austossens direkt oder indirekt angegriffen. Wenn man den Katalog möglicher Folgen von Mobbing anschaut, sieht man, dass dieses verheerende Schäden körperlicher oder psychischer Art auslösen kann. Es liegt mir hier ein Bericht vor, der am 1. Oktober 1998 veröffentlicht wurde. Er ist verfasst von Frau Baumann, Psychologin IAP (Institut für angewandte Psychologie), und Herrn Schiller, Fachpsychologe und Vorstandsmitglied der Gesellschaft gegen psychosozialen Stress und Mobbing. Wenn man diesen Bericht liest, geht einem eine Warnlampe auf. Gemäss dieser Studie kosten die Auswirkungen von Stress und Mobbing in der Schweiz die Betroffenen, die Betriebe, die Kranken-, Arbeitslosen- und IV-Kassen gegen zwei Milliarden Franken. Das internationale Arbeitsamt in Genf hat eine Studie erstellt – schweizweit – und dabei herausgefunden, dass in der Schweiz rund 4,3 % Männer und 1,6 % Frauen von Mobbing bzw. auch von Gewalt am Arbeitsplatz betroffen sind. Auch Prof. Manfred Rehbinder hat sich mit der Thematik Mobbing auseinandergesetzt. Er stellt fest: Mobbing ist eine Verletzung der Treuepflicht durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, oder durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten, eine Verletzung der Fürsorgepflicht. Die wirtschaftliche Auswirkungen von Mobbing sind seines Erachtens viel schwerwiegender als bisher angenommen.

Es gibt auch gesetzliche Grundlagen, die Mobbing an und für sich ganz klar verbieten. Gemäss der Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz sowie Art. 328 OR werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, in den Betrieben Massnahmen zu treffen, welche zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit sowie der Persönlichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nötig sind. Hierunter wird vor allem auch sexuelle Belästigung und Mobbing verstanden. Es gibt bereits die ersten langen Prozesse in diesem Land, die bis vor Bundesgericht gehen, bei denen aufgrund dieser Gesetzgebung die Anklage auf Mobbing lautet.

Nach wie vor ist Mobbing auch in der Verwaltung ein sehr grosses Thema. Ich habe 1997 in meiner Begründung geschrieben, dass über 50 % der Fälle, die bei der Mobbingsberatungsstelle eingehen, aus den Staatsdiensten kommen. Diese Zahl trifft nach wie vor zu. Auch der

letzte Bericht des stadtzürcherischen Beauftragten für Beschwerdesachen sagt ganz klar: Mobbing ist bei uns ein Riesenproblem, vor allem dasjenige in der städtischen Verwaltung. Er schreibt: Die Zahl der Beschwerden städtischer Bediensteter, welche die klimatische Verschlechterung am Arbeitsplatz und Mobbingpraktiken betreffen, hat der Ombudsmann Werner Moser mit gemischten Gefühlen registriert; gemischt deshalb, weil ihn deren Anzahl erschreckt hat. Den Mobbingtendenzen müsse klar entgegengewirkt werden.

Entgegengewirkt hat hier, im Gegensatz zur Zürcher Regierung, der Zürcher Stadtrat. Er hat im April 1998 seinem gesamten Personal einen Brief verschickt, indem er unter anderem schreibt: «Jedoch gibt es Situationen, in denen sich die Betroffenen bedrängt, nicht verstanden oder ausgegrenzt fühlen. Dies trifft meist dann zu, wenn ein Konflikt über längere Zeit andauert und die Kommunikation mit der Gegenpartei nicht mehr möglich scheint. Was können Sie als direkt betroffene Person dann tun? Ein Patentrezept gibt es ganz bestimmt nicht, doch möchten wir Sie mit diesem Schreiben auf mögliche Anlaufstellen hinweisen.» Der Stadtrat schliesst sein Schreiben an sein Personal folgendermassen: «Egal, ob Sie sich falsch verstanden, ungerecht behandelt oder hintergangen fühlen – ziehen Sie sich nicht ins Schneckenhaus zurück, sondern suchen Sie aktiv nach Unterstützung. Problemlösungen brauchen Zeit, Kraft sowie kritische Distanz zur Situation. Es kann sich lohnen, diesen Weg nicht alleine zu gehen.» Der Stadtrat gibt eine ganze Liste von Stellen an, bei denen sich die Leute auch ausserhalb der Verwaltung hinwenden können. Er wendet auch finanzielle Mittel auf, um hier Hilfe zu leisten.

Was macht der Zürcher Regierungsrat? Er antwortet auf meine Interpellation, er anerkenne das Mobbing als ernst zu nehmendes Problem wie jedes andere Personalführungsproblem auch. Er weist darauf hin, wie die Personalstruktur in der kantonalen Verwaltung gegliedert ist und dass diese heruntergebrochen ist auf die einzelnen Direktionen und Ämter und auf die Staatskanzlei. Er schreibt: «Aufgrund der vorerwähnten Organisation fallen das Erfassen von Mobbingaktivitäten und deren Unterbindung in die Verantwortung der Dienstabteilungen der einzelnen Direktionen.» Dort wird also Mobbing erfasst. Weiter schreibt er: «Aufgrund der geringen Zahl der dem Regierungsrat bekannten Vorkommnisse sind nie gezielte Massnahmen gegen Mobbing beschlossen worden.»

Was stimmt denn jetzt, Herr Regierungsrat Honegger? Sie sagen, die Verantwortung liege bei den Dienstleitungen der Direktionen. In einem anderen Satz sagen Sie, dass Sie aufgrund dessen nicht wissen, was bei

Ihnen in der Verwaltung passiert. Andersherum sagen Sie, es seien Ihnen zu wenig Mobbingfälle bekannt, um hier gezielte Massnahmen zu treffen. Ich zitiere Sie nochmals: «Wie die einzelnen Direktionen bzw. die Staatskanzlei ihre Linienvorgesetzten und Personalverantwortlichen bezüglich Mobbing informieren, sensibilisieren und schulen, müsste im Rahmen einer Umfrage erhoben werden.» Trotzdem sagen Sie, Sie hätten keine Kenntnis von vielen Mobbingfällen und somit müsse nichts getan werden. Sie sagen auch, ein institutionalisierter Einbezug des Ombudsmanns in die Bekämpfung von Mobbing dränge sich nicht auf. Der Ombudsmann war so freundlich, mir nach Ihrer Antwort einen langen Brief zu schreiben. Er teilt Ihre Meinung nicht. 1995 waren 18 % der Beschwerden Personalangelegenheiten im Mobbingbereich. Er hat darum sehr wohl das Gefühl, dass der Ombudsmann eine Institution zu sein scheint, die angegangen werden könnte. Hier scheint es auch ein Problem in der Verwaltung zu sein. Ich zitiere jetzt den Ombudsmann nicht länger. Ich hoffe oder nehme an, dass Sie diesen Brief ebenfalls erhalten haben; ansonsten geben ich Ihnen gerne eine Kopie davon. Im diesjährigen Ombudsmannbericht ist ein ganzes Kapitel dem Mobbing gewidmet. Auch hier gehe ich davon aus, dass er das nicht einfach gemacht hat, weil ihn das Thema interessiert, sondern weil es sehr dringend ist. 27,3 % der Beschwerden sind diesmal aus dem Staatspersonal gekommen. Abschliessend sagt der Ombudsmann: «Der Arbeitgeber wird, wenn der Konflikt ungelöst bleibt, in jedem Fall der Verlierer sein. Darum muss er daran interessiert sein, den Konflikt unbedingt zu lösen.»

Geschätzter Regierungsrat Honegger, ich kann nicht ganz glauben, dass diese Antwort aus Ihrer Feder stammt; ansonsten waren Sie schlecht beraten, dies zu schreiben. Ich bin überzeugt, dass es hier um ein Problem geht, das der oberste Personalchef in diesem Kanton ernster nehmen muss. Er kann nicht einfach sagen, es dränge sich im Moment nichts auf. Ich bin auch überzeugt, dass dies eine Frage (Die Redezeit ist abgelaufen).

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Ich beantrage Diskussion. (Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.)

Als langjähriger Präsident der Gesellschaft gegen psychologischen Stress und Mobbing und Verfasser eines Leitfadens für Führungsgänge, wie mit Mobbing umgegangen werden soll, bin ich wie Hans-Peter Portmann einigermaßen konsterniert über den vorliegenden Bericht. Natürlich ist uns allen klar, dass mit dem Begriff Mobbing heute auch Schindluderei getrieben wird: Ein scheeler Blick – und schon ist man

ein Mobber. Auf der anderen Seite ist aber ebenso klar, dass die Aussage dieses Berichts nicht stimmen kann.

Es ist doch logisch: Im öffentlichen Dienst treten die Fälle von Mobbing wesentlich häufiger auf als in der Privatwirtschaft. Der Grund ist klar. Im Zeitalter der Deregulierung, des Changemanagements, der radikalen Restrukturierungen sagt ein Vorgesetzter schnell einmal zu einem Angestellten: Wenn es Dir nicht passt, kannst Du ja gehen. Das sagt kein Beamter zu einem anderen. Er braucht andere Strategien, um seinen Kollegen oder seine Kollegin loszuwerden. Die Untersuchung, die Hans-Peter Portmann zitiert hat, stammt ursprünglich aus Schweden, dann aus Deutschland. Wir haben sie in der Schweiz neu verfasst. Wenn man die 2 Mia. Franken auf den Kanton Zürich hinunterbricht, hat der Regierungsrat meiner Ansicht nach eine Chance verpasst, Geld zu sparen. Mobbing kostet immens. Ich will jetzt keinen Mobbingvortrag halten. Mobbing geschieht in Phasen, nämlich immer dann, wenn in einem Betrieb oder in einer Verwaltung Störungen passieren, wenn der Inhalt oder die zeitliche Organisation der Arbeit nicht stimmt, wenn die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder deren Zusammenarbeit nicht klar definiert sind, wenn Chaos herrscht – diesen Eindruck hat man ja zuweilen bei der öffentlichen Verwaltung –, wenn die Supervision der Arbeit nicht gemacht wird oder wenn die soziale Dynamik der Gruppe nicht stimmt. Mich erstaunt diese Abwimmeltaktik der Regierung. Immerhin haben andere Kommunen, sei es die Stadt Lausanne, die Stadt Bern oder Dutzende von anderen Städten, die ich jetzt aufzählen könnte, erkannt und in ihren Gebilden Mobbingstellen eingerichtet. Das kann sowohl bei einer Ombudsstelle als auch bei einer selbständigen oder bereits bestehenden öffentlichen Stelle sein. So, wie es im Bericht des Regierungsrates steht, geht es nicht.

Mobbing ist Chefsache, es kann nicht einfach delegiert werden. Es ist ganz wichtig, dass die oberste Leitung Mobbing ächtet, ganz klare Regeln aufstellt und sagt, wann es sich um Mobbing handelt und wann nicht. Sie haben vorhin die Definition gehört. Man denkt, dass Mobbing über eine längere Zeit vorkommen muss. Es muss den Sinn haben, jemanden von seiner Arbeitsstelle zu entfernen. Es muss mehrmals in der Woche vorkommen, dass man von Mobbing sprechen kann. Die Definition ist also einigermaßen klar. Man kann nicht sagen, man wisse nicht so recht, was Mobbing sei.

Für die Betroffenen hat Mobbing schwerwiegende Folgen. Sie können sich eine solche Situation selber vorstellen: Zuerst wird eine Person isoliert, nachher diffamiert; es werden Gerüchte gestreut, die dann stigmatisiert werden. Es wird immer schlimmer. Die Person beginnt sich zu

wehren. Das heisst, dass mehrere Leute ihre Energie, die sich eigentlich für ihre Arbeit bräuchten, dazu verwenden, um jemanden fertig zu machen. Mit der Zeit wird der Kunde merken, dass etwas nicht stimmt; das Image sinkt, Fehler passieren, es kommt zu Verzögerungen in den Arbeitsabläufen. Sie können sich selber vorstellen, was dies nur schon für betriebswirtschaftliche Folgekosten gibt. Hinzu kommen natürlich die Kosten sozialer Art: Man wird krank, man entzieht sich ein paar Monate der Arbeit – das zahlen dann die Versicherungen. Zum Schluss wird man vielleicht aus dem Arbeitsprozess entlassen und geht in eine psychiatrische Anstalt oder sonstwohin – das zahlt dann die Arbeitslosen-kasse. Es gibt in diesem Sinn also Folgen für die Arbeitgeber und für die öffentliche Hand. Es gibt ganze Abhandlungen darüber; Stichworte sind: Schädigung des Image, Wettbewerbsnachteile, Produktivitätsabbau, Fluktuationskosten. Auch für die Gesellschaft entstehen durch Mobbing grosse Schäden, sie gehen von Notwehr über Sabotage bis hin zum Selbstmord. Solche Fälle sind hinlänglich bekannt.

Aus diesem Grund müsste eigentlich der Regierungsrat diese Chance ergreifen und jetzt handeln. Ich bin sehr enttäuscht, dass er der psychischen Vampirhaltung von Menschen nichts anderes entgegengesetzt als eine Abwimmelstrategie mit der Aussage: Unser Personalchef macht dann vielleicht etwas. Dass bei uns ein massiver Konflikt besteht, zeigen die Fälle, die wir in unserer Beratungsstelle zu behandeln haben. Ich kann die Fälle, welche Hans-Peter Portmann erwähnt hat, ohne weiteres vervielfachen. Es vergeht kaum ein Tag, ohne dass ein Mobbingfall in der öffentlichen Verwaltung – nicht nur im Kanton, aber in der öffentlichen Verwaltung – bei uns gemeldet wird. Ich bin enttäuscht.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Auch ich hatte beim Lesen der Interpellationsantwort das Gefühl, die Regierung nehme das Thema Mobbing nicht sonderlich ernst. Sie weiss nicht einmal, wie die einzelnen Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher ihre Kaderleute zu diesem Thema instruieren. Es würde dazu eine Umfrage brauchen, schreibt die Regierung; dazu gebe es aber keine konkrete Veranlassung. Da bin ich schon geneigt zu fragen: Auch nicht nach dem jüngsten Bericht des Ombudsmannes? Er sitzt oben auf der Tribüne. Ich bin sicher, er wäre ganz anderer Ansicht.

Der Regierungsrat scheint das Problem Mobbing wirklich ganz krass zu unterschätzen. Aber gerade jetzt, da innerhalb der Verwaltung alles im Fluss ist, niemand mehr weiss, ob der eigene Arbeitsplatz im Rahmen von *wif!* oder ALÜB nicht gefährdet ist, wo überall Personal gespart wird, Überstunden zur Tagesordnung gehören und alle unter

einem ungeheuren Druck stehen, hat Mobbing Hochkonjunktur. Das weiss man auch, ohne eine Umfrage zu machen. Mobbing schadet aber nicht nur den Betroffenen, es kostet auch sehr viel Geld. Hans-Peter Portmann hat die Zahl von 2 Mia. Franken Folgekosten in der Schweiz genannt. Wer gemobbt wird, ist nicht mehr leistungsfähig, macht Fehler und wird unter Umständen sogar krank davon. Es würde sich also durchaus auch finanziell lohnen, hier aktiv zu werden und eine spezielle interne Beratungsstelle mit geschulten Fachleuten zu schaffen, wie das z. B. die Stadt Zürich tut.

Die Umfrage in der Finanzdirektion hätte eigentlich schon hellhörig machen müssen. Es wurden dort so viele Vorschläge gemacht, die das Klima betreffen; das kann doch nicht von ungefähr kommen! Auch mit ein paar Führungsseminaren kann man das schwierige Thema sicher nicht erledigen. Geradezu amüsant wird es, wenn der Regierungsrat schreibt, das Problem Mobbing würde in Seminaren behandelt, die speziell Frauen zugänglich seien. Mobbing ist kein Frauenthema, es kann alle betreffen; selbst Regierungsratsmitglieder können davon betroffen sein. Ich fordere darum die Regierung eindringlich zum Handeln auf.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Hinweis zur möglichen Nachmittagssitzung vom 19. Oktober 1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wie bereits angekündigt, kommt es am Montag, 19. Oktober 1998, vermutlich zu einer Nachmittagssitzung. Sofern dies der Fall ist, wünscht die Präsidentin der Finanzkommission, dass die Vorlage 3658, KR-Beschluss über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke, Entwicklungshilfe 1998, sowie die Vorlage 3668 a, Nachtragskredite II. Serie, zur Behandlung kommen.

Die Beratungen zu Traktandum 5 werden fortgesetzt.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Interpellation ist im März 1997 eingereicht worden. Die Antwort ist in etwa so zusammenzufassen: Es ist alles in bester Ordnung, man kehrt dieses und jenes vor, man sieht das Problem. In Tat und Wahrheit ist es jedoch so, dass die bestehenden Probleme nicht gelöst sind. Der Regierungsrat schreibt, es sei keine Beratungsstelle notwendig. Auf der anderen Seite zeigen die Zahlen des Ombudsmannes das klare Gegenteil.

Mobbing als Phänomen kennen wir eigentlich nicht erst, seit wir es mit diesem neudeutschen Begriff umschreiben, Mobbing gibt es schon viel länger. Man kann auch sagen, die oder den anderen fertigmachen, hinauseln, dafür schauen, dass man die eigenen Ellbogen gut einsetzt und dass missliebige Personen – koste es, was es wolle – entfernt werden. Man kann zum Chef gehen und jemanden schlecht machen. Woher kommt das? Ein wenig auch von unserer Erziehung. Man sagt ja, ein Vorgesetzter oder eine Vorgesetzte sei nur dann gut, wenn er oder sie sich durchsetzen könne. Lassen Sie sich doch bitte diesen Aussage «setzt sich durch» einmal auf der Zunge zergehen. Setzt sich durch, koste es, was es wolle. Setzt seine Ellbogen ein, auch wenn dann halt ein paar Leichen auf der Strecke zurückbleiben. Da liegt eben auch ein Grund für Mobbing: Man will sich zu stark durchsetzen und nimmt keine Rücksicht mehr auf den oder die anderen. Am Schluss wundert man sich, weshalb diese Zahlen ständig in die Höhe gehen.

Wenn jemand von einer derartigen Aktion betroffen ist, ist es für diese Person beinahe hoffnungslos, Gerechtigkeit zu bekommen. Das zeigt auch die regierungsrätliche Antwort in aller Deutlichkeit auf. Wenn wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit derartigen Problemen konfrontiert werden, überlegen wir uns sehr gut, ob wir überhaupt bei der Regierung intervenieren wollen oder nicht. Wir fragen uns, was uns das angeht. Man sollte es trotzdem tun, damit auch die hohe Regierung über diese Fragen informiert ist. Wie geht es in Tat und Wahrheit im Alltag zu und her? Wenn ein Chef einen Mitarbeiter schikaniert, wird der Angestellte kaum den Mut haben, zu seinem Direktionsvorsteher zu gehen. Die hierarchischen Stufen sind viel zu gross. Macht er es trotzdem und kommt es zum Gespräch mit dem Regierungsrat, wird dieser mit dem entsprechenden Chefmitarbeiter sprechen, denn er kennt ihn ja persönlich. Der Chefmitarbeiter kann die ganze Angelegenheit sehr wohl abstreiten; der Mitarbeiter, der geklagt hat, hat keine Chance. Er wird irgendwann einmal von seinem höchsten Chef die Antwort erhalten, die ganze Angelegenheit sei aus diesem oder jenem Grund nicht anklageberechtigt. So läuft es doch. Für die Leute ist es fast hoffnungslos. Das erklärt auch, weshalb viele sich bei den verschiedensten Stellen melden. Ich bedaure es, dass die Regierung die Signale nicht erkannt hat. Wir müssen klar zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzdirektion seinerzeit eine Umfrage zu diesem Thema gemacht hat. Das Resultat war schlecht. Dann erst hat der zuständige Regierungsrat Eric Honegger die Initiative ergriffen und gesagt, es müsse Remedur geschaffen werden. Das Signal dieser Interpellation lag schon lange im Raum. Man wollte aber dem Parlament nicht glauben; man musste die Erfahrung selber

machen. Das ist bedauerlich. Es wäre wirklich besser, man würde jeweils auf solche Signale eingehen. Vielleicht hätte man dann einen Teil dieser erwähnten 2 Mia. Franken für Mobbingfolgekosten einsparen können.

Kurz und schlecht: Ich muss sagen, dass die Antwort der Regierung auf diese Interpellation unbefriedigend ist. Irgendwie kommt man nicht um den Eindruck herum, diese so zu interpretieren: Es ist alles in Ordnung, lasst uns doch bitte weitermachen, wir machen es schon richtig.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn irgendein Signal von der Regierung käme, indem sie dieses Anliegen aufnimmt und klar sagt: Wir haben das Problem erkannt, es werden Verbesserungen eingeleitet.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion sieht Mobbing als ernst zu nehmendes Problem. Sie ist jedoch mit dem Regierungsrat der Meinung, dass sich das Schaffen einer speziellen Mobbingstelle erübrigt. Der Bericht zeigt auf, wie komplex die Problematik ist. Es sind genügend Stellen vorhanden, an die sich gemobbte Personen wenden können; da ist auch der Ombudsmann mit gemeint. Soweit die Stellungnahme unserer Fraktion, welche von der Interpellationsantwort mehr oder weniger befriedigt ist.

Das Thema Mobbing ist überall aktuell. Ich werde auch da und dort mit gemobbten Personen konfrontiert. Ein paar persönliche Überlegungen dazu: Ob Mobbing am Arbeitsplatz Fuss fassen kann oder nicht, ist abhängig davon, ob Führungsverantwortung wahrgenommen wird, ob Vorgesetzte am Werk sind, die eingreifen, wenn sie spüren, dass die Meute, der Mob, eine schwache Person jagt. Es soll Vorgesetzte geben, die mitjagen, anstatt korrigierend einzugreifen. Der Regierungsrat schreibt, dass es keine Patentlösung gibt. Auch Richtlinien führten nicht zum Ziel, um Mobbing in den Griff zu kriegen. Viel wichtiger sei Schulung und Sensibilisierung vor allem des Kaders in diesem Bereich. Da bin ich überhaupt nicht der Meinung von Silvia Kamm, die Seminare und Schulung in den Bereich von Kosmetik abqualifiziert, im Sinne von «Nützt's nüüt, so schadt's nüüt». Genau bei der Schulung ist der Hebel anzusetzen, Schulung im Bereich des EQ, der Verbesserung des emotionalen Quotienten und der sozialen Kompetenz. Menschen sind emotionale Wesen, das ist nichts Neues. Da entscheiden Charaktereigenschaften darüber, ob wir trotz Stress und Frust positiv bleiben, kreativ und produktiv arbeiten können. Auch das war immer so. Denken Sie an die Schöpfungsgeschichte, an Kain und Abel. Wir sind heute in der Arbeitswelt mehr gejagt von Zweifeln und Ängsten als früher, die Emotionen nehmen überhand. Die schlechten sind zerstörerisch und führen zu Intrigen, Missgunst und Mobbing. Die guten Emotionen, wenn sie ausgebaut und trainiert werden, können positiv eingesetzt werden und bringen mehr Harmonie und Wohlbefinden in eine Menschengruppe. Es ist erwiesen, dass die Bedeutung des IQ, also des Intelligenzquotienten, gegenüber dem EQ an Boden verliert. Eine Untersuchung bei der früheren Ciba hat gezeigt, dass erfolgreiche Führungskräfte noch 20 % Anteil haben an Fachwissen, 80 % ist emotionale Intelligenz und

soziale Kompetenz. Es lohnt sich, hier schulisch zu investieren, auch für die Verwaltung.

Eine Bemerkung zu den Kosten: Glaubt man den Analysen, dann ist Mobbing immer zu teuer. Ein Beispiel von einem Betrieb mit 500 Leuten sagt aus, dass die jährlichen Kosten wegen Mobbing mehr als eine Mio. Franken betragen, nicht eingerechnet, was die Öffentlichkeit noch mitzutragen hat. Daher ist der Ansatz der Schulung des Kaders, wie sie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, voll zu unterstützen. Vor allem die Führungsverantwortlichen sollen in ihrer Zivilcourage gestärkt werden, damit sie geschickt eingreifen können, wenn es in ihren Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Mobbing stinkt.

Zum Schluss zitiere ich die NZZ vom 28. Februar 1998. Am Ende eines Artikels unter dem Titel «Mobbing und Konfliktkultur im Betrieb» steht im letzten Abschnitt «Präventionsstrategien» folgendes: «Prävention ist besser. Das wohl wirksamste Rezept gab Elie Wiesel 1986 in seiner Rede zum Friedensnobelpreis: «Wo immer Menschen Leid und Demütigungen ausgesetzt sind, müssen Zeugen solchen Tuns eingreifen. Neutralität hilft dem Täter, niemals dem Opfer. Stillschweigen ermutigt die Peiniger, nie die Gepeinigten.»»

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion teilt die Einschätzung der Interpellanten, dass Mobbing in der Verwaltung nicht unterschätzt werden darf. Beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrates entsteht tatsächlich dieser Eindruck. Gerade in der öffentlichen Verwaltung mit ihren strengen hierarchischen Strukturen besteht die Gefahr, dass Konflikte nicht offen, sondern versteckt ausgetragen werden, was die Gefahr von Mobbing verstärkt. Eine unabhängige Anlaufstelle mit Fachleuten wäre bei 35'000 Angestellten gewiss kein Luxus. Mobbing hat seine eigenen Gesetze, deshalb braucht es auch Spezialistinnen und Spezialisten. Übergeben wir auch nicht alles dem Ombudsmann. Er ist heute schon mit Personalangelegenheiten mehr als eingedeckt, obwohl sein Amt ja ursprünglich für Probleme zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung geschaffen wurde.

Ich unterstütze meine Vorredner – mit Ausnahme von Hansruedi Hartmann – auch hinsichtlich des Kostenarguments. Mobbing führt zunächst einmal zu einer abnehmenden Produktivität bei den Betroffenen und in der Folge auch zu Absenztagen infolge Krankheit oder psychischer Probleme. Dies habe ich in meiner eigenen Berufserfahrung zu oft schon erleben müssen. Ein Verzicht auf eine entsprechende Anlaufstelle kostet somit den Staat letztlich mehr.

Die LdU-Fraktion bittet deshalb den Regierungsrat, seine zurückhaltende Position nochmals zu überdenken.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es wurde in dieser Diskussion sehr viel Gescheites und Richtiges über die Problematik Mobbing angeführt. Es wurde aber auch unterlassen, davon zu sprechen, dass bei diesem Thema zwei wichtige Probleme zu beachten sind. Erstens ist die Personalführung etwas vom Schwierigsten beim ganzen Führungsprozess. Es ist viel einfacher, einzukaufen oder irgendwelche technischen Anlagen zu konzipieren und in Gang zu setzen als Menschen zu führen. Dass dort natürlich ein Spannungsfeld entsteht, das auch zu Mobbing führen kann, ist verständlich. Zweitens wird nicht gesagt, dass sehr oft der sogenannte Gemobbte ursprünglich und in der Dauer des Verfahrens das Problem ist. Nicht in jedem Fall, bei dem es zu einer Entlassung kommt, kann davon gesprochen werden, dass Mobbing passiert sei.

Die Antwort des Regierungsrates wurde vorhin vielfach kritisiert. Sie stammt vom Frühling 1997. Wir haben in der letzten Volksabstimmung das neue Personalrecht genehmigt. Die Kommission hat ihre Arbeit dieses Jahr abgeschlossen. Der Regierungsrat hat diese Antwort also unter dem alten Beamtenrecht gegeben. Hier gibt es Differenzen, indem Regierungspräsident Eric Honegger bereits in den Führungsgrundsätzen des neuen Personalrechts sehr klare und eindeutige Signale hineinbrachte. Diese wurden in der Kommission aufgenommen. Man hat in sehr vielen Detailregelungen auf die Problematik der Personalführung reagiert. Man hat in der Kommission schlussendlich aus Erfahrungen der Vergangenheit auch noch das Problem des Verweises aufgenommen. Diese niederschwellige Massnahme soll zeigen, dass es nicht sinnlos ist, sich zu beschweren, sei es als Untergebener oder als Vorgesetzter. Sie gibt dem Regierungsrat oder den entsprechenden Personalführungsstellen Möglichkeiten zu einer angemessenen Reaktion, bevor ein grosses Problem entsteht.

Aus einer Erfahrung, die ich amtlicherseits begleiten konnte, kann ich klar sagen, dass der Ombudsmann auf Probleme sensibilisiert ist, die aus dem Personalbereich an ihn herangetragen werden. Er reagiert auf das Problem Mobbing sehr klar und eindeutig; er wirkt auf die beiden beteiligten Parteien richtig ein. Die Massnahmen, welche wir mit dem heutigen Personalrecht haben, müssen genügen. Die Leute, die unser Personal führen – sei dies in der Privatwirtschaft, im Militär oder in der Verwaltung –, sind Menschen. Sie machen Fehler, die halt auch zu Situationen führen können, in denen sich der eine oder andere unrechtmässig behandelt fühlt. Wir haben im Personalrecht dafür die nötigen

Antworten gegeben. Ich bin überzeugt davon, dass der Regierungsrat heute die richtigen Mittel in der Hand hat, um dem weitestgehend entgegenzuwirken, was hier so schwarz aufgezeigt wurde.

Die SVP ist mit der Antwort weitgehend zufrieden. Man muss berücksichtigen, dass sie etwas zu früh gegeben wurde und sich die Situation inzwischen verändert hat.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Ich möchte nichts wiederholen, was bereits gesagt wurde, sondern nur ein paar Punkte beifügen und laut weiterdenken. Wenn Mobbing zu einem so grossen Problem wird, liegt das nicht allein daran, dass einzelne Fehler machen. Es kann auch nicht allein mit Information behoben werden, auch wenn es sicher richtig ist, zu informieren. Wir müssen uns fragen, in welchen Verhältnissen und Strukturen Mobbing entsteht, und zwar in der öffentlichen Verwaltung und an anderen Orten. Es reicht nicht, die Frage zu stellen, wie dieses Phänomen auf der praktischen Ebene in den Griff zu bekommen ist. Mobbing hat meines Erachtens auch etwas mit Zerfall von Solidarität zu tun, mit einem Selbstverständnis, das immer mehr von einem «Alle-gegen-alle», von einer Ellbogengesellschaft gekennzeichnet ist.

In Lausanne gehen morgen die Angestellten der Fonction publique und des Service publique auf die Strasse. Sie stellen dort gemeinsam ihre Forderungen und bringen ihr Unbehagen zum Ausdruck. Ich vermute, dass in einer solchen Situation Mobbing kein so grosses Problem ist, weil man gemeinsam über das gemeinsame Unbehagen und über die gemeinsamen Forderungen spricht und sie nach aussen trägt. Wenn das aber alles nach innen gerichtet wird, muss man sich nicht wundern, wenn es die Formen von Mobbing annimmt. Ich möchte hier deshalb folgende Frage stellen: Wollen wir auf die Dauer die Kosten der Ellbogengesellschaft bezahlen, oder wollen wir die Kosten eines solidarischen öffentlichen Dienstes übernehmen, der letztlich allen zugute kommt? Ich denke, nur wenn wir das zweite wählen, könnte eine Mobbingstelle überflüssig werden.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Der von mir mittels persönlicher Erklärung angesprochene Fall mag beredtes Zeugnis dafür sein, dass man im Regierungsrat dieses Problem möglicherweise unterschätzt oder falsch einschätzt. Ich gebe allerdings zu, dass es in starren Hierarchien – und wir sind ja daran, diese aufzubrechen – gelegentlich sehr schwierig ist, die wirkliche Quelle für Mobbing zu eruieren, denn oft wird das Ganze verwischt. Es wäre im Sinne eines Rezepts aber sicher falsch, mit Amtsstellen zu operieren und damit das Mobbing

schliesslich noch zu verwalten. Ich bin ganz klar der Meinung, dass das Problemfeld Mobbing Chefsache sein und bleiben muss; auch dies ist ein Aspekt der Unternehmenskultur. Erst wenn das nicht zum Ziel führt und ein Fall dort nicht erkannt wird, haben wir den Ombudsmann, der gewissermassen im personalpolitischen Olymp thront.

Das Mobbing bewegt sich ja einerseits vertikal, d. h. von oben nach unten, aber auch von unten nach oben. Es gibt aber auch das horizontale Mobbing. Es werden auch starke Personen gemobbt; das vergisst man sehr gerne. Gerade weil sie stark sind, werden sie gemobbt. Sie werden weichgeklopft oder gewissermassen weichgemobbt. Als Mitglied der PUK hatten wir im übrigen recht schönen Anschauungsunterricht für solcherart vertikales Mobbing – jeder wollte sich besser in Szene setzen als der andere, um ja nicht irgendwo ins falsche Visier der damaligen PUK zu geraten. Ich glaube, dass das Problem tatsächlich gegeben ist. Ich gehe aber auch davon aus, dass der Regierungsrat es an sich erkannt hat und die personalpolitischen Instrumente geschaffen sind.

Gestatten Sie mir eine Anregung, geschätzter Herr Ratspräsident. Schon zum vermehrten Male – und in Zukunft wird dies wahrscheinlich noch viel häufiger der Fall sein – haben wir uns mit regierungsrätlichen Antworten zu befassen, die ein Jahr, eineinhalb Jahre alt oder noch älter sind. Wäre es nicht ganz in Ihrem Interesse und im Interesse der Rats-effizienz, dass in solchen Fällen als erstem dem Regierungsrat das Wort erteilt würde?

Damit würden sich nämlich die Voten im Rat möglicherweise völlig erübrigen oder zumindest verkürzen. Ob der Regierungsrat dann auch noch das letzte Wort braucht, wird sich dann weisen.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Es ist typisch: Jeder hier drin hat schon einmal gemobbt oder wurde schon einmal gemobbt. Es trifft nämlich jeden vierten Menschen ein bis zwei Mal in seinem Arbeitsleben. Ich möchte mich gegen eine Ihrer Aussagen wehren, Willy Haderer. Sie machen aus den Betroffenen das Problem. Sämtliche empirische und andere Forschungen zeigen, dass nicht die Opfer die Schuldigen sind, sondern ganz eindeutig die Täter. Es gibt keine Zuweisungen, welche Leute mehr oder weniger von Mobbing betroffen werden; es kann jeden treffen. Etwa 60 bis 70 % der Betroffenen sind auf gleicher Stufe, in etwa 20 bis 25 % der Fälle wird von oben nach unten gemobbt. In ganz seltenen Fällen geschieht Mobbing auch von unten nach oben; das muss man wissen. Man muss auch wissen, dass Frauen stärker betroffen sind als Männer, sie sind aber auch bei den Tätern stärker vertreten.

Es ist richtigerweise gesagt worden, dass Schulung und Sensibilisierung etwas vom Wichtigsten ist, das es überhaupt gibt. Ich habe schon weit mehr als 100 Vorträge und Schulungsseminare zum Thema Mobbing gemacht. Ich bin immer wieder erstaunt. Bei den Direktionen, den Managern und den leitenden Leuten in der Privatwirtschaft treffen wir auf viel grössere Sympathie dafür, Mobbing zu verhindern, als bei der öffentlichen Hand. Wichtig ist aber, dass man nicht nur Schulung und Sensibilisierung macht, sondern dass die Regierung eine klare Richtlinie dazu herausgibt. Es ist Chefsache, wie Hans-Jacob Heitz richtig gesagt hat, eine Führungsaufgabe. Es ist absolut notwendig, dass die Regierung sagt: Das wollen wir nicht. Es gibt ja solche Richtlinien. Ich kann der Regierung eine Dokumentation zur Verfügung stellen, eine Sammlung der Richtlinien in der ganzen Schweiz. Die Zuständigkeiten müssen geregelt sein; darum kommt man nicht herum. Diejenigen, die Mobbing bekämpfen sollen, müssen unabhängig sein. Es ist nicht notwendig, eine neue Mobbingstelle zu schaffen. Der Ombudsmann drängt sich aber auf. Wenn die Leute, die Mobbing behandeln müssen, nicht unabhängig sind von der Regierung, geht das Vertrauen verloren. Es ist ja klar, wenn ich etwas über die Katze wissen will, frage ich die Maus und nicht den Hund. Nehmen Sie sich ein Beispiel am Reglement der Stadt Lausanne. Sie hat das mustergültig gemacht. Die Stadt Bern ist das zweitbeste Beispiel in der Schweiz, das wir kennen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Die Voten von Hansruedi Hartmann und Willy Haderer haben mir aufgezeigt, dass das Problem genau dort liegt, dass nämlich Mobbing als solches sehr oft falsch eingeschätzt wird. Das sind keine Vorwürfe. Es sind andere Generationen, welche noch nicht dieselben Erfahrungen gemacht haben. In einem anderen Wirtschaftsumfeld zeigt sich ein neues Problem, d. h. ein Problem, das sich anders darstellt als früher. Gerade diese Voten haben gezeigt, dass man dieses Problem nicht einfach intern lösen kann. Erschreckt hat mich Deine Aussage, Willy Haderer, der Ursprung des Mobbing gehe immer vom Gemobbten aus. Das ist ein Bild, das man hat. Man sagt, der Betroffene gibt ja einen Anlass dazu, dass überhaupt gemobbt wird. Wenn man diese Fälle anschaut, mögen solche Anlässe bestehen. Vielleicht passt jemandem im Büro das Parfüm dieser Frau nicht, oder die Nase, die Religion, die Hautfarbe eines Menschen. Das ist sehr oft ein Ausgangspunkt für Mobbing. Das hat aber mit Diskriminierung zu tun und ist nicht die Schuld des Gemobbten.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir im Personalrecht etwas Gutes getan haben. Ich habe über unseren Kommissionsvertreter damals

versucht, etwas über Mobbing hineinzutun. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie man das hätte tun können: Die Maschinenindustrie hat in ihrem neuen Gesamtarbeitsvertrag einen Artikel, der da lautet: «Persönlichkeitsschutz; Geschäftsleitung, Kader und Arbeitnehmervertretung wirken zusammen, um durch offene Kommunikation im Betrieb ein Klima des persönlichen Respekts und Vertrauens zu schaffen, das Missbräuche, Übergriffe, sexuelle Belästigungen und Mobbing verhindern kann.» Solche Artikel gehören heute in die modernen Personalgesetze.

Regierungspräsident Eric Honegger: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kantonsrat – oder sagen wir einmal die Interpellanten – der Auffassung sind, der Regierungsrat mache zu wenig auf dem Gebiet der Bekämpfung des Mobbing. Ich möchte Sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass die Interpellation über anderthalb Jahre alt ist, ebenso die Antwort des Regierungsrates. Ich habe Sie übers Wochenende nochmals durchgelesen und bin selber zur Auffassung gelangt, dass wir heute eine andere Antwort geben würden als damals. Sie geben uns ja nicht die Chance, Interpellationen, die Sie als dringlich erachten, innert der nützlichen Fristen im Rat zur Behandlung kommen zu lassen. In der Zwischenzeit ist nämlich nicht nur das Personalgesetz erlassen worden, in dem Artikel, wie sie Hans-Peter Portmann erwähnt hat, mindestens sinngemäss enthalten sind, wir haben auch Erfahrungen gesammelt im Bereich der Personalumfrage. Die Finanzdirektion hat gegen Ende des letzten Jahres eine solche durchgeführt. Wir haben im Verlaufe dieses Jahres an verschiedenen Seminaren die Konsequenzen aus dieser Personalumfrage zu ziehen versucht. In Kaderseminaren haben wir unter anderem die Beziehungen zwischen Kader und Personal, nicht zuletzt auch bezüglich Mobbing, intensiv diskutiert.

Ich gebe zu, dass noch keine Richtlinien bestehen. Ich wäre selbstverständlich dankbar, Peter Vonlanthen, wenn Sie mir diese guten Beispiele aus den genannten Städten übergeben könnten. Die Zuständigkeiten sind jedoch in der kantonalen Verwaltung klar geregelt. Das Personalwesen ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Personalverantwortlichen in den Direktionen sind die ersten Anlaufstellen für Mobbingfälle. Darüber hinaus gibt es eine zentrale Stelle im Personalamt, die nur geschaffen worden ist, um Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen zu können, welche Probleme haben. Man kann also bei der eigenen Direktion oder bei der übergeordneten Stelle des Personalamts vorstellig werden und seine Probleme dort diskutieren. Die zuständigen Leute sind auf Mobbing geschult. Sie verfügen über entsprechende Informationen, an welche privaten Stellen man weitervermitteln

kann; das wird sehr häufig getan. Vielleicht ist das mit ein Grund, weshalb viele Personen aus der öffentlichen Verwaltung bei diesen privaten Stellen anklopfen.

Das Problem scheint mir nicht primär bei den Richtlinien zu liegen, es handelt sich um ein Führungsproblem; dort versuchen wir anzusetzen. Wir müssen unser Kader besser schulen. Wir müssen eine bessere Führungsschulung anbieten können als in der Vergangenheit, denn jeder Mobbingfall ist ein spezifischer Fall. Es gibt keine Richtlinie, nach der man schematisch vorgehen kann. Man muss sich sehr intensiv mit dem einzelnen Fall befassen. Es braucht eine saubere Analyse des Problems. Man muss mit den verschiedensten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesem Umfeld arbeiten, Gespräche führen; das ist sehr zeitintensiv. Letztlich geht es dann darum, gemeinsam Massnahmen zu treffen, die nötig sind, um das Problem zu eliminieren.

Ich habe eigentlich einen guten Anwalt, nämlich den Ombudsmann, den Sie ja in diesem Zusammenhang ebenfalls gerne zitieren. Damit möchte ich meine Bemerkungen abschliessen. Unser Ombudsmann schreibt in seinem jüngsten Geschäftsbericht anlässlich des Schwerpunktthemas Mobbing in seinem Schlusssatz: «Darum wird derjenige Erfolg haben, der seine Führungsaufgabe optimal erfüllt. Die kantonale Verwaltung hat dies gemerkt. Der Regierungsrat ist in dieser Frage sensibler geworden.» Offenbar haben die Interpellanten davon noch keine Kenntnis genommen.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Erbschafts- und Schenkungssteuern bei Unternehmensnachfolge

Motion Lukas Briner (FDP, Uster), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 9. Juni 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 213/1997, Entgegennahme, Diskussion

Das Geschäft ist von der Traktandenliste abgesetzt.

7. Ausgabenbremse

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 18. August 1997
(schriftlich begründet)

KR-Nr. 275/1997, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Volk und Parlament eine Vorlage (Ausgabenbremse) vorzulegen, welche folgende Ziele erfüllt:

1. Der Kantonsrat beschliesst für eine Periode von 3 Jahren die Anwendung der «Ausgabenbremse».
2. Der Regierungsrat ist für diese Periode verpflichtet, ohne Steuerfussänderung ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.
3. Der Kantonsrat kann dieses Budget abändern, muss aber mit seinen abweichenden Beschlüssen den Budgetausgleich erfüllen.
4. Zur Anwendung dieser «Ausgabenbremse» sind Kantonsrat und Regierungsrat verpflichtet, wenn in den zwei vorhergehenden Jahren die Staatsrechnungen mit einem Defizit abgeschlossen haben oder wenn mit dem letzten Rechnungsabschluss das Eigenkapital aufgebraucht wurde.
5. Der Kantonsrat kann den Beschluss «Ausgabenbremse» nur höchstens um ein Jahr verschieben, wenn wiederum ein defizitärer Rechnungsabschluss folgt. Ist dieser Rechnungsabschluss positiv und wieder Eigenkapital vorhanden, ist er wieder frei in seiner Entscheidung für die Einführung.

Begründung:

Der Wille des Regierungsrates, mit einer institutionalisierten Ausgabenbremse den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, wird begrüsst. Die im Vernehmlassungsentwurf vom 17. Juli 1997 vorgeschlagene Form der Verfassungsänderung legt allerdings zu wenig Gewicht auf die Möglichkeiten, welche der Regierungsrat als Vollzugsorgan in der Ausgestaltung des Gesetzesvollzuges hat. Dabei ist allerdings nicht zu verkennen, dass diese durch die Budgethoheit des Kantonsrates jeweils eingeschränkt werden können. Dies ist bei Lösungsvorschlägen zu beachten.

Diesem Umstand trägt z.B. der Sanierungsplan 2001 des Bundes Rechnung. Dieser verpflichtet den Bundesrat zu Kürzungen und Anträgen für Gesetzesänderungen an das Parlament. Das Parlament kann dabei wohl den einzelnen Anträgen nicht entsprechen, muss jedoch den beantragten Gesamtbetrag der Kürzungen gleichwohl erfüllen.

Zu den Möglichkeiten des Regierungsrates gehört auch das Recht, auf andere Weise (d.h. auch mit geringeren Kosten) als bisher, die zu tätigen Aufgaben zu erfüllen. Der Einwand, solche Kürzungen könnten in der Budgetdebatte durch den Kantonsrat wieder gestrichen werden, kann mit einer Einschränkung, ähnlich dem Mechanismus mit dem Sanierungsplan 2001 des Bundes, begegnet werden.

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung der Direktion der Finanzen des Kantons Zürich ist vor allem unter dem Titel der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere bei der Aussetzung des Vollzugs von Volksentscheiden, als bedenklich einzustufen. Unvermögen von Regierung und Parlament, den Budgetausgleich – als Voraussetzung staatlicher Handlungsfähigkeit überhaupt – mit den bisherigen politischen Gepflogenheiten zu erreichen, darf nicht zu Verstössen gegen die demokratischen Grundsätze und rechtsstaatlichen Prinzipien führen. Vielmehr müssen Regierung und Parlament sich selbst institutionelle Einschränkungen auferlegen um dieses äusserst wichtige Ziel zu erreichen.

Regierung und Parlament haben ihre Möglichkeiten zur Sanierung des Staatshaushaltes bisher nur in ungenügender Weise wahrgenommen. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine geeignete Vorlage zur Erreichung dieses Zieles an das Parlament zu Händen einer Volksabstimmung vorzulegen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Anton Schaller, Zürich, hat am 20. Oktober 1997 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich ziehe meinen Antrag zurück und möchte das ganz kurz begründen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage, wie sie in der Motion gefordert wird, in der Zwischenzeit vorgelegt. Eine Kommission ist an der Arbeit; sie hat eine erste Sitzung abgehalten. Es scheint, dass diese Kommission mit dieser Vorlage durchaus etwas Brauchbares entwickeln kann. Die Kommission über den Lastenausgleich hat gezeigt, dass der Kantonsrat und seine Kommissionen in der Lage sind, tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Ich bin der Ansicht, dass diese Kommission das ebenfalls schaffen wird. Im Sinne der Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs lassen wir einmal den Worten Taten folgen, indem wir heute diese Diskussion nicht führen. Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen, die Kommission leistet ihre Arbeit mit der Vorlage. Zu gegebener Zeit werden wir dann die Auseinandersetzung im Rat führen, hoffentlich aufgrund einer tragfähigen Lösung für eine institutionelle Ausgabenbremse, die diesen Namen auch verdient.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Geschäft 7 ist durch Rückzug erledigt. (Protest aus dem Saal).

Entschuldigen Sie, ich habe das nicht richtig verstanden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das Geschäft ist sicher nicht durch Rückzug erledigt. Es ist überwiesen, weil kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde. Der Regierungsrat hat ja kundgetan, dass er das Geschäft übernehmen will. Ich nehme an, dass es richtig ist, dass dieses Geschäft dann der Kommission Ausgabenbremse zugewiesen wird. Ich bin damit einverstanden, dass es so erledigt ist.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird weiter nicht gewünscht; somit stimmen wir ab.

Schlussabstimmung

(Die Schlussabstimmung wird ohne Bekanntgabe des Resultats durchgeführt.)

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin etwas erstaunt, dass jetzt abgestimmt wurde, obwohl kein Antrag auf Diskussion vorhanden war und der Regierungsrat das Geschäft entgegennehmen wollte. Meines Erachtens wäre das Geschäft stillschweigend zu überweisen gewesen. Allerdings muss ich feststellen, dass das Geschäft aufgrund des Abstimmungsresultats trotzdem überwiesen ist. Wir werden uns in der Kommission mit der Problematik auseinandersetzen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: In diesem Fall gebe ich Ihnen das Resultat der Abstimmung bekannt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 40 : 20 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Mit diesem Vorgehen ist meine Absicht nicht durchgesetzt worden. Meine Absicht war es, keine Diskussion in diesem Rat zu führen, sondern die Motion als Entgegennahme des Regierungsrates so zu übernehmen, ohne Abstimmung und ohne

Überweisung. Ich bitte Sie, dieses Verfahren protokollarisch aufzunehmen. (Unmutsäusserungen im Rat).

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es ist natürlich etwas mühsam, Anton Schaller, wenn vor anderthalb Jahren ein Antrag auf Diskussion gestellt wurde und jetzt etwas unklar die Diskussion nicht gewünscht wird. Ich glaube, das müsste man sonst anders lösen. Wir wären natürlich sehr froh, wenn wir so etwas im voraus wissen würden. In diesem Fall ist die Motion auch mit diesem knappen Resultat an die Regierung überwiesen. Wir lassen das Geschäft so stehen. Sind Sie einverstanden?

Anton Schaller (LdU, Zürich): Diese Motion wurde eingereicht, bevor die Vorlage des Regierungsrates auf dem Tisch war. Zum Zeitpunkt, als diese Motion zur Debatte stand, war ich durchaus der Meinung, dass deren Stossrichtung zur Diskussion Anlass geben muss und dass ich sie in der vorliegenden Form in keiner Art und Weise überweisen möchte. Nun ist die Vorlage der Regierung auf dem Tisch, eine entsprechende Kommission ist an der Arbeit. Aus diesem Grund und im Sinne der Effizienz war ich der Meinung, dass wir hier heute morgen keine Diskussion über diese Motion führen, sondern dem Antrag der Regierung auf Entgegennahme der Motion folgen sollen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einführung eines Einheitstarifs bei der Gewinnbesteuerung von juristischen Personen

Motion Adrian Bucher (SP, Schleinikon), Anton Schaller (LdU, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 1. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 296/1997, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen nach einem Einheitstarif erfolgt. (Proportionalbesteuerung)

Begründung:

- Der immer noch geltende renditeabhängige Dreistufentarif der Gewinnbesteuerung wirkt progressiv.
- Während in der Einkommensbesteuerung eine progressive Ausgestaltung des Tarifs Sinn macht, weil ein höheres Einkommen eine höhere Leistungsfähigkeit darstellt, ist die Progression in der Unternehmensbesteuerung sinnlos.
- Sinnlos deshalb, weil Unternehmen mit vergleichsweise höheren Eigenkapitalrenditen nicht a priori als leistungsfähiger als andere Firmen betrachtet werden können. Langfristig sind nachhaltige höhere Renditen nur unter Inkaufnahme entsprechend grösserer systematischer Risiken zu erreichen. D.h.: Höhere Renditen signalisieren nicht erhöhte Leistungsfähigkeit, sondern stellen lediglich eine marktgerechte Abgeltung des eingegangenen Risikos dar. So widerspricht die in der Schweiz immer noch praktizierte EK-renditeabhängige Gewinnbesteuerung auch jeder finanzmarktlichen Logik.
- Risikofreudigkeit wird gerade bei Jungunternehmen doppelt bestraft:
 1. Die zumeist noch schmale EK-Basis erhöht den Steuersatz.
 2. Die risikobedingte höhere Rendite verschärft den Steuersatz gerade nochmals.
- Das geltende System begünstigt somit die bereits saturierten eigenmittelstarken Unternehmen. Gegen diese Begünstigung sprechen finanz- und steuertheoretische Überlegungen:
 1. Es sollte nicht der Bestand existierender Substanz besteuert werden, sondern die Wertgenerierung, das heisst die Schaffung von Eigenkapital.
 2. Die Frage der optimalen EK-Ausstattung sollte nicht über steuerliche, sondern über betriebswirtschaftliche Erwägungen bestimmt werden.

Auch auf kantonaler Ebene gibt es nur eine sinnvolle Gewinnsteuerlösung: die Schaffung eines längst fälligen Einheitstarifs. Die proportionale Gewinnbesteuerung entspricht internationaler Praxis, und sie ist auch aus steuerplanerischer Sicht zweckmässig.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ernst Schibli, Otelfingen, hat am 2. Februar 1998 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): In unserer Fraktion wird das Geschäft von Georg Schellenberg behandelt. Ich bitte Sie, Georg Schellenberg aufzurufen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich rufe sehr gerne Georg Schellenberg auf. Er ist leider nicht anwesend.

Ratspräsident Kurt Schellenberg, als der Gesuchte in den Ratssaal geeilt kommt: Georg Schellenberg, Zell; Sie sollten zu Geschäft 8 sprechen. (Heiterkeit).

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Ich glaube nicht, dass die SVP hier Diskussion verlangt hat. (Heiterkeit).

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Darf ich Sie bitten, sich ins Bild setzen zu lassen? Das Wort hat Germain Mittaz, Dietikon.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die SVP hat nach meinen Unterlagen am 2. Februar 1998 Diskussion verlangt. Ich bin trotzdem für die Überweisung. Gestatten Sie mir aber einige kritische Bemerkungen.

Der Bund hat bekanntlich den Einheitstarif eingeführt. Damit keine Einnahmehausfälle durch den Systemwechsel entstehen, wurde der Höchstarif – auf Bundesebene selbstverständlich – von 9,8 auf 8,5 % reduziert. Für alle Fälle, die früher mit weniger als 8,5 % bundessteuerlich belastet wurden, bedeutet der Einheitstarif selbstverständlich eine klare Steuererhöhung. Ich warne vor Illusionen. Viele KMU sind als Aktiengesellschaften strukturiert. Das Gros weist eine eher bescheidene bis durchschnittliche Eigenkapitalrendite auf. Was die Motion will, bedeutet für die erwähnte Gesellschaft nichts anderes als eine höhere steuerliche Belastung. Dies gilt auch für sämtliche juristischen Personen mit tieferer Ertragsintensität. Das jetzige System ist unternehmensfreundlich; in Rezessionsperioden mit tiefen Gewinnen fällt die steuerliche Belastung entsprechend mild aus. Das jetzige System auf kantonaler Ebene favorisiert die Bildung von Eigenkapital durch Äufnung von freien Reserven aus der Gewinnverwendung. Das wird mit berücksichtigt bei der Festsetzung der steuerlichen Belastung. Solche Reserven sind auch in Zeiten der Rezession sehr willkommen.

Die CVP wird diese Motion unterstützen. Wir sind gespannt auf die Vorlage der Regierung.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Dieses Thema ist im neuen Steuergesetz nicht ganz durchgekommen. Nachdem dieses vom Volk

angenommen wurde, habe ich diese «Nachbesserung» eingereicht. Die Regierung war bereit, meinen Vorstoss entgegenzunehmen. Ernst Schibli hat Anfang Jahr Diskussion beantragt. Jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass im Grunde genommen gar keine Diskussion gewünscht wird. Ich bin einigermaßen enttäuscht darüber, wie hier mit Geschäften umgegangen wird, die schneller hätten behandelt werden können. Das ist kein gutes Beispiel für Ratseffizienz.

Zum Votum von Germain Mittaz möchte ich sagen, dass wir den Regierungsrat einzig und allein dazu auffordern, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen nach einem Einheitstarif erfolgt. Die Wahl des Tarifs überlassen wir der Regierung, damit sie alle diese Überlegungen, die auch Germain Mittaz zum Teil erwähnt hat, mit einbeziehen kann.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und damit diesem helvetischen Sonderfall ein Ende zu bereiten. Eigentlich handelt es sich im Rahmen der Weltwirtschaft sogar um einen zürcherischen Sonderfall, denn die Schweiz hat ja anfangs 1998 diesen Proportionaltarif bereits eingeführt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ernst Schibli hat mir mitgeteilt, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung zurückgezogen hat. In diesem Fall verzichten wir auf die Abstimmung. Die Motion wird in diesem Sinn von der Regierung entgegengenommen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Anton Schaller hat seinen Antrag auf Diskussion beim vorhergehenden Geschäft zurückgezogen. Es ist kein Antrag auf Abstimmung gestellt worden; trotzdem haben Sie abstimmen lassen. Nun macht die SVP das Gleiche. Von mir aus gesehen ist das im vorliegenden Fall aber schlimmer, weil das Geschäft früher hätte überwiesen werden können und es keine Vorlage des Regierungsrates gibt; das ist offenbar eine reine Verzögerungstaktik. Sie können jetzt nicht einfach sagen, diese Motion werde so überwiesen, sonst schaffen Sie in der gleichen Sitzung ein Präjudiz für die Behandlung dieser Vorstösse.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir wollen auch dieses Präjudiz aus dem Weg schaffen und stimmen ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 1 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verbot für Grundstückverkäufe aus Mitteln des Fluglärmfonds

Postulat Helen Kunz (LdU, Opfikon) und Mitunterzeichnende vom 8. Januar 1996 (schriftlich begründet)

(Fortsetzung der Beratungen)

KR-Nr. 3/1996, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, damit staatliche Grundstücke, welche

a) mit Mitteln aus dem Fluglärmfonds erworben wurden, oder

b) über dem Immissionsgrenzwert liegen

nicht zu Siedlungszwecken (Wohnen und Gewerbe) verkauft werden dürfen.

Begründung:

Ein allfälliger Landverkauf in der Anflugschneise von Höri durch den Kanton ist auf Unverständnis gestossen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Land, das seinerzeit im Hinblick auf Fluglärmkonzentration vom Kanton mit Mitteln aus dem Fluglärmfonds gekauft wurde, heute

für Wohnzwecke freigegeben werden kann. Ein Fluglärmfonds darf nicht zum Spekulationsfonds werden! Deshalb gilt es, solchen Absichten einen Riegel zu schieben, indem z.B. das Fluglärmgesetz vom 27. September 1970 entsprechend ergänzt oder eine immer noch fehlende Verordnung dazu geschaffen wird.

10. Kantonseigenes Land in Höri zwischen Altmannstein- und Wehntalerstrasse, in der Anflugschneise gelegen, Lärmzone C

Postulat Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf), Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden) vom 8. Januar 1996 (schriftlich begründet)

(Fortsetzung der Beratungen)

KR-Nr. 4/1996, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das betreffende Land in Höri, das damals vor 25 Jahren mit einem Bauverbot belegt und als unbewohnbar deklariert wurde, nicht zu verkaufen, bis die Lärmgrenzwerte durch den Bund festgelegt sind.

Begründung:

Dieses Land in Höri wurde damals vom Kanton gekauft, um Bauten in der Anflugschneise zu verhindern. Die Flugbewegungen haben sich nicht vermindert, sondern sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch den Ausbau der 5. Bauetappe des Flughafens werden sich die Flugbewegungen nochmals erhöhen. Nach den Zahlen, welche die Swissair im Rahmen der Kommissionsberatungen zur 5. Bauetappe vorlegte, wird pro Jahr mit einer Steigerung des Flugverkehrs von durchschnittlich 4 % gerechnet. Aufgrund dieser Prognose ist eine Erstellung von Mehrfamilienhäusern in dieser Zone unverantwortlich. Die Begründung für den Verkauf, dass private Grundbesitzer daneben bereits gebaut hätten, ist für den Kanton keine Legitimation, sein Land ebenfalls zur Ueberbauung freizugeben. Der Kanton ist Flughafenhalter, daher muss es in seinem Interesse liegen, das Land nicht zu verkaufen, und mit einem Bauverbot – wie vor 25 Jahren – zu belegen.

Das Land wurde damals aus dem Fluglärmfonds gekauft. Der Erlös bei einem Verkauf würde dem Fluglärmfonds gutgeschrieben und käme nicht der allgemeinen Staatskasse zugute. Die prekäre finanzielle Situation des Kantons Zürich kann daher nicht als Argument für einen Verkauf herangezogen werden.

Bereits vor 5 Jahren existierte ein Bauprojekt für Eigentumswohnungen. Aufgrund der Lärmimmissionen konnten für die Eigentumswohnungen keine Käuferinnen und Käufer gefunden werden und das Projekt wurde nicht realisiert. Nun sollen 12 Mehrfamilienhäuser erstellt werden. Mieterinnen und Mietern will man diese Lärmimmissionen also zumuten!

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir haben mit der Beratung der Geschäfte 9 und 10 am 14. September 1998 begonnen. Die Begründung der Nichtüberweisung von Theo Schaub, Zürich, in Vertretung von Eduard Kübler, Winterthur, übernommen. Die Erstunterzeichner der Postulate, Helen Kunz, Opfikon, und Susi Moser-Cathrein, Urdorf, haben ihre Erklärung zur Überweisung abgegeben.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Ich spreche vorerst zu Geschäft 9. Inhaltlich und mit der Absicht ist die SP-Fraktion einverstanden. Problematisch ist, dass das Postulat zweierlei Recht schafft. Was für staatliche Grundstücke gilt, müsste auch für private Grundstücke gelten. Der Entscheid zu bauen oder nicht zu bauen, muss sich an generellen Planungsgrundsätzen orientieren und nicht an mehr oder weniger zufälligen Besitzverhältnissen. Das vom Kanton erworbene Land wird anders behandelt als das Privatland. Es ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb Privatland begünstigt werden soll. Diese Gebiete sind wegen der massiven Lärmeinwirkungen von niedriger Wohnqualität. Die Einführung des Side-Step hat die Situation in Höri verschlechtert. Der Regierungsrat selbst gibt zu, dass der hohe Lärmpegel zu einer sozialen Entmischung und damit zu einer ghettoähnlichen Situation führt. Eine solche Entwicklung darf der Staat nicht fördern.

Die SP unterstützt daher diese beiden Vorstösse.

Peter Försch (Grüne, Zürich): Auch die Grüne Partei unterstützt diese beiden Vorstösse. Das Land wurde seinerzeit mit Mitteln aus dem Lärmschutzfonds mit dem Ziel gekauft, neue Bauten in der Anflugschneise zu verhindern. Das Land ist in die Lärmschutzzone C eingezont. In dieser Zone ist es erlaubt, Geschäfts- und Bürohäuser zu errichten, Wohnhäuser allerdings nur mit durchgreifenden und teuren Schallschutzmassnahmen; aus medizinischer Sicht sind sonst ernst zu nehmende Schäden zu befürchten. Dazu ist zu sagen, dass Lärmschutzmassnahmen nur im Innern von Gebäuden wirken und nur bei geschlossenen Lärmschutzfenstern. Personen, die in solchen Häusern wohnen

und sich aus irgendwelchen Gründen draussen aufhalten, beispielsweise um im Garten zu arbeiten, einkaufen zu gehen, zu spielen, Sport zu treiben oder spazieren zu gehen, sind dieser starken Belärmung dann trotzdem ausgesetzt. Wer krank zu Hause im Bett liegt, kann in solchen Häusern das Fenster im Sommer bei grösster Hitze nicht öffnen, weil er sich ja gegen den Lärm schützen muss. Der Fluglärm wird so unerträglich.

Dass dies nicht übertrieben ist, zeigt die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 351/1995: «Konkret ergibt die Interpolation der NNI-Kurven für das Baugebiet in Höri einen NNI von 49, was etwa 69 Db(A) Leq entspricht. Das bedeutet, dass die Immissionsbelastung bereits heute im Bereich der anzunehmenden Alarmwerte liegt.» Das war 1995; heute haben wir mindestens 8500 Bewegungen mehr an diesem Ort. Wie die jüngste Entwicklung bei den Flugbewegungen zeigt, ist auch in nächster Zukunft mit einem sehr starkem Wachstum derselben zu rechnen. Damit wächst auch die Lärmbelästigung der Bevölkerung unverhältnismässig stark an. Ausserdem könnte vom Verkauf des Kantonslands zum Bau von 12 Mehrfamilienhäusern eine exemplarische Wirkung ausgehen. Der Kanton verfügt noch über erhebliche Landreserven in der Lärmzone C. Schaffen Sie also keinen Präzedenzfall, der einigen Profiteuren ermöglichen würde, mit Land zu spekulieren, welches mit Mitteln des Lärmschutzfonds gekauft wurde.

Unterstützen Sie das Postulat.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Heute stehen die Belastungsgrenzwerte für den Lärm von Landesflughäfen immer noch aus – versprochen sind sie schon lange. Ich werde das Gefühl nicht los, dass damit zugewartet wird, bis bekannt ist, wo die Reise hingeht. Parallel versucht man, die Folgekosten zu optimieren, anstatt endlich ein Instrument zu schaffen, das die Bevölkerung schützt, wie es die übergeordnete Umweltschutzgesetzgebung verlangt. Durch den massiv wachsenden Flugverkehr werden die Flughafenthalter nach der Festsetzung der Grenzwerte in grossen Gebieten Schallschutzmassnahmen und Entschädigungen durch formelle Enteignungen finanzieren müssen.

In der Vergangenheit hat der Regierungsrat immer wieder Neueinzonungen mit Wohnnutzung bewilligt in Gebieten, bei denen nicht gesichert war, ob nach der Festsetzung der Lärmgrenzwerte der Alarmgrenzwert nicht überschritten wird. Diese Gebiete wären danach in der ursprünglich festgesetzten Nutzung nicht mehr überbaubar oder – noch viel schlimmer – bereits überbaut. In diesem Fall müsste dann noch mehr Menschen zugemutet werden, in Gebieten zu leben, in denen der

Alarmgrenzwert überschritten wird. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit sogar vorausschauende Gemeinden daran gehindert, noch unüberbaute, als Wohnzone ausgeschiedene Gebiete mit einer Planungszone zu belegen, die eine Überbauung während fünf Jahren verhindert hätte. Diese Gemeinden wollten dadurch verhindern, dass Gebiete mit Wohnnutzung überbaut werden, deren heutige Nutzung allenfalls im Widerspruch zu den zukünftigen Lärmgrenzwerten steht. Vorausschauende Gemeinden wurden so durch den Regierungsrat gehindert, ihre Koordinationspflicht wahrzunehmen.

Ich fordere den Regierungsrat auf, endlich seine Koordinationspflicht in der Raumplanung wahrzunehmen und Verkehrsentwicklung und Raumnutzung endlich aufeinander abzustimmen. Die finanzielle Situation des Kantons kann nicht als Argument für den Verkauf von Land aus dem Fluglärmfonds geltend gemacht werden, da ein allfälliger Erlös diesem gutgeschrieben wird. Mit Mitteln aus dem Fluglärmfonds können Schallschutzmassnahmen finanziert werden. Mit Land aus dem Fluglärmfonds zu spekulieren, um so Mittel für die anstehenden Folgekosten zu gewinnen, ist äusserst verwerflich. Kurz vor der definitiven Festsetzung der Lärmgrenzwerte Grundstücke noch schnell mit Gewinn zu veräussern, darf nicht möglich sein.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, die vorliegenden Postulate zu unterstützen.

Rudolf Jeker (FDP, Rümliang): Ich glaube, es lohnt sich, dieses Postulat genauer unter die Lupe zu nehmen, weil es trotz seiner Kürze sehr sorgfältig ausgearbeitet wurde. Auch wenn die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, möchte ich Sie bitten, meinen Ausführungen zuzuhören.

Mit der Beantwortung der Anfrage Ruedi Keller und Susi Moser-Cathrein durch den Regierungsrat vom 28. Februar 1996 sind alle gestellten Fragen um den Problembereich Fluglärm und kantonale Liegenschaften befriedigend geklärt worden. Die Übernahme des Postulats Helen Kunz, mit welchem sämtliches Land des Fluglärmfonds nicht zu Siedlungszwecken – es steht ausdrücklich so: Weder für Wohnen, noch für Gewerbe – verwendet werden darf, ist unzweckmässig, ja unsinnig. Zur Begründung einige Punkte:

Gestützt auf das 1970 vom Volk angenommene Fluglärmgesetz wurden insbesondere in den Jahren 1970 bis 1975 überbaute und unüberbaute Gebiete im Gesamtwert von rund 55 Mio. Franken übernommen. Das Land wurde auch mit öffentlichen Geldern erworben, was etwa die Hälfte des Fehlbetrags in unseren Finanzen ausmacht – wir werden

diesen Herbst noch davon hören. Kein einziger Liegenschaftenkauf entsprach der heutigen bundesgerichtlichen Umschreibung der materiellen Enteignung. Dies darum, weil in den 70er-Jahren noch die später als bundesrechtswidrig erklärte Entschädigungsrechtsprechung des Verwaltungsgerichts angewendet wurde. Der Kanton kaufte deshalb alles ihm in der Lärmzone angebotene Land in Erfüllung eines Versprechens des damaligen Baudirektors Alois Günthard. Betrachten wir den Liegenschaftenbesitz des Fluglärmfonds, so stellen wir folgende Problemgebiete fest:

1. Winkel-Seehalde. Aus raumplanerischen Gründen wurde ein ganzes Gebiet, das sich zu mehr als der Hälfte im Fluglärmfonds befindet, im Richtplan ausgezont; das ist raumplanerisch richtig so.

2. In Höri besitzt der Fluglärmfonds mehrere Mehrfamilienhäuser. Sie sind alle vermietet und werfen einen vernünftigen Ertrag ab. In den letzten Jahren wurden verschiedene Parzellen nach Durchführung eines Quartierplans erschlossen und dann verkauft. Heute stehen dort Gewerbebauten, teils mit Wohnungen. Es verbleiben noch einige überbaute, erschlossene, meist der Wohnzone zugewiesene Bauten. Sollen diese jetzt inmitten bestehender Wohnhäuser leer bleiben? Wenn Sie heute auf den umstrittenen und die politischen Vorstösse auslösenden Grundstücken stehen und in Richtung Flughafen blicken, können Sie feststellen, dass die Nachbargrundstücke gerade eben bebaut wurden. Alle zwölf Eigentumswohnungen sind verkauft. Ich nehme an, dass jemand, der eine Eigentumswohnung kauft, weiss, dass er sich langfristig engagieren will. Die Gemeinde Höri als Gemeinwesen verkaufte Land. Ich nehme an, dass sie ihr eigenes Verhalten im Rahmen des Fluglärms sehr gut selber beurteilen kann.

3. In Rümlang läuft beim Bahnhof – in zentraler Dorflage notabene – seit rund zehn Jahren ein privater Quartierplan, umfassend Wohn- und Gewerbeland. Vor drei Jahren hat die PTT Land erworben, um ein neues Postgebäude zu erstellen. Ein früherer Präsident des Schutzverbands besitzt Wohnbauland und drängt auf einen baldigen Abschluss des Quartierplanverfahrens, damit auch er Wohnungen bauen kann. Die Swissair besitzt Gewerbeland, das sie ebenfalls der zonengerechten Nutzung zuführen will. Aufgrund der eingereichten politischen Vorstösse ist der Kanton aus der laufenden Planung ausgestiegen; dadurch ist der ganze Quartierplan blockiert.

4. In Kloten besitzt der Kanton bei der Kreuzung Werft-Lindengarten unter vier verschiedenen Rechtstiteln Land, nämlich unter den Titeln Flughafen, Strassenfonds, Finanzdirektion und Fluglärmfonds. Wer darf jetzt eigentlich was tun? Im Zusammenhang mit der vom Volk und

von unserem Rat gutgeheissenen Umfahrung Kloten soll mit dem EMD Land abgetauscht werden. Darf der Kanton diesen Landabtausch jetzt nicht vollziehen? Dann wird aber der ganze Waffenplatz dem Strassenbau in die Quere kommen; vielleicht beabsichtigen die Postulanten dies auch.

5. Auf der Grenze zwischen Opfikon und Rümlang hat unser Rat im Gebiet Tollweng mit der Festsetzung des Richtplans am 31. Januar 1995 auch eine Bauabfallanlage im Plan aufgenommen. Das Land ist im Fluglärmfonds. Wenn gemäss Postulat Kunz Land des Fluglärmfonds nicht zu Gewerbezwecken verwendet werden darf, dann können wir auch die Bauabfallanlage streichen.

Sie sehen, es lohnt sich, zwischendurch die Postulate genau unter die Lupe zu nehmen. Ich darf daran erinnern, dass der Staat damit rund 55 Mio. Franken Substanzwert vernichtet bekommen würde. Dazu kann ich und mit mir die FDP-Fraktion in der heutigen Zeit nur Nein sagen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir sollten uns hüten, heute primär juristisch zu argumentieren. Es geht auch um die Frage der Glaubwürdigkeit dieses Rates und darum, wie ernst wir die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons nehmen. Unlängst haben wir über Fluglärmmanagement gesprochen. Es ist dabei gesagt worden, dass die Belastungsgrenzen erreicht sind, dass wir eigentlich keine Zunahme mehr wünschen und alle möglichen Massnahmen ergriffen werden müssten, damit nicht noch mehr Einwohnerinnen und Einwohner belastet werden. Sie müssen mir wohl recht geben, wenn ich sage, dass neue Wohnungen auch neue Leute belasten – so oder so, wie Sie das nun drehen, wenden oder vertuschen möchten.

Wenn wir schon formaljuristisch argumentieren wollen, müssen wir uns überlegen, welchen Stellenwert ein Postulat hat. Ein Postulat verlangt ja Bericht und Antrag. Da ist es selbstverständlich möglich, dass die Juristen selber auf die Idee kommen, dass allenfalls ein Teil dieser Ländereien trotzdem zu Industrie- und Gewerbezwecken benutzt werden könnte. Das Signal jedoch, dass wir in diesen überbelasteten Gebieten keinen neuen Wohnraum wollen, sollten wir senden und damit die Glaubwürdigkeit des Kantons gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern stärken. Das können wir nur tun, indem wir beide Postulate unterstützen, und zwar zum juristischen Stellenwert, den diese haben und den wir alle kennen.

Es macht meiner Meinung nach wenig Sinn, wenn wir bei Altbauten den passiven Lärmschutz nach der Festlegung der Grenzwerte mit

Millionen von Franken sanieren und uns in der Frage der Entschädigung der Minderwerte der Liegenschaften in nächster Zeit auch noch einiges anhören müssen. Wenn wir hier neue Belastungen zulassen, besteht doch keine Glaubwürdigkeit. Diese Politik ist nicht zu fördern. Die Bevölkerung um den Flughafen dürfte und sollte meiner Ansicht nach auch einmal ein positives Signal vom Kantonsrat hören.

Die EVP wird darum beide Postulate unterstützen.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Rudolf Jeker hat in der Vergangenheit gesprochen. Heute müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Probleme in den 70er-Jahren überhaupt noch nicht existierten. Es ist ja erstaunlich, dass ein Regierungsrat damals so weitsichtig war und das Land aufkaufte, weil er dachte, es könnte sinnvoll sein. Heute ist das überhaupt nicht mehr der Fall. Nicht einmal mehr wir hier drin nehmen die Tatsache zur Kenntnis, dass die Situation heute völlig anders ist. Heute geht es nicht mehr an, dass Land überbaut wird, das in dieser kritischen Zone liegt. Es spielt keine Rolle, ob es der öffentlichen Hand gehört oder in Privatbesitz ist. Dass es zweierlei Recht gibt, stört mich auch; aber muss denn der Kanton alles nachhelfen, was störend ist? Der Kanton hat doch eine Vorbildfunktion, die er hier wahrnehmen muss. Die Privaten haben eingezontes Land. Wir sind schuld, dass wir so viel eingezont haben. Wären wir da etwas zurückhaltender gewesen, wäre es gar nicht so weit gekommen. Jetzt müssen wir jenes Land entschädigen, wenn die Besitzer nicht bauen dürfen. Der Kanton darf solches Land nicht aus finanziellen Überlegungen überbauen. Auf den Landstücken, bei denen Quartierplanverfahren aktuell sind, muss man die Privaten bauen lassen; das ist richtig. Der Kanton kann aber sein Land grün bleiben lassen; das darf man in der Flughafenregion durchaus verlangen. Es stört doch niemanden, wenn nicht alles so dicht überbaut wird.

Zur Bauabfallanlage, die nicht gebaut werden könnte: Für uns wäre dies kein grosser Verlust; wir haben diese Anlage nicht gewollt. Wenn Sie auf solchem Land nur Anlagen realisieren wollen, die Lastwagenverkehr anziehen, dann ist das auch nicht unbedingt das, was wir in der Flughafenregion brauchen.

Ich bitte Sie dringend, das Postulat zu überweisen und damit einen politischen Punkt für die Bevölkerung zu setzen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Bevölkerung überhaupt kein Verständnis mehr hat.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich habe seinerzeit das Postulat Kunz mit unterstützt, und zwar, weil ich die Art und Weise, wie der

Kanton das Land verkaufen wollte, nicht unterstützen wollte und konnte. Zwischenzeitlich ist viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen; die Situation – vor allem in den betroffenen Gebieten, wo das kantonale Land eigentliche Inseln darstellt – hat sich grundlegend geändert. Ich werde aus diesen Überlegungen das Postulat nicht mehr unterstützen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Es ist eine lange Geschichte. Zweieinhalb Jahre waren die Postulate auf der Traktandenliste, auf Antrag von Rudolf Jeker und Peter Niederhauser, die zwei Fluglärmdebatten vermeiden wollten. Um den Fluglärm geht es nämlich tatsächlich hier, und nicht primär um die Landverkäufe. Es geht um Land, das lärmgeplagt ist. Es steht Ihnen also heute frei, nochmals eine Fluglärmdebatte abzuhalten. Wenn wir es nämlich nicht fertigbringen, die Flugbewegungen drastisch zu senken und zu limitieren, wird es eines Tages so weit kommen, dass es Gebiete rund um den Flughafen geben wird, die nicht bewohnbar sind. Die Fragen, die ich Regierungsrat Hans Hofmann das letzte Mal gestellt habe, konnte er mir nicht beantworten. Er hat mir dies bereits mündlich mitgeteilt; bestimmt wird er Ihnen noch etwas dazu sagen. All dies scheint aber die bürgerliche Seite nicht dazu bewegen zu können, dem Regierungsrat zuzustimmen. Dieser war nämlich bereit, die Postulate entgegenzunehmen. Es könnte jedoch sein, dass er dem Parlament die Ablehnung überlassen will. Die ablehnende Stellungnahme hätte den Regierungsrat in einen Argumentationsnotstand gegenüber der Flughafenbevölkerung gebracht. Er hat bereits im Februar 1998 in zustimmendem Sinn in einer Antwort erklärt, dass das Land nicht verkauft werden dürfe, weil es zu immissionsbelastet sei. Das Land aus dem Fluglärmfonds soll also nicht überbaut werden, auch wenn Private diesen Fehler bereits gemacht haben.

Ich weiss, dass der Kanton auch Wohnblöcke in Höri hat. Sie sind aber vor allem von Ausländern und Leuten mit niedrigen Einkommen bewohnt. Lärmbelastung führt zwangsläufig zu einer sozialen Entmischung. Letzte Woche haben wir eine Publikation über den Lärm erhalten. Darin kommen drei ältere Damen aus Opfikon zu Wort, die diese soziale Entmischung bestätigen. Viele Wohnungen seien leer, und wenn sie bewohnt würden, zögen fremde Menschen ein, mit denen sie wohl kaum je Kontakte knüpfen könnten. Dies sei der Grund, nach 35 Jahren wegzuziehen, und nicht unbedingt der absolute Lärm, der sie belaste. Der Lärm verursacht also die soziale Entmischung und führt zu diesen Problemen.

Theo Schaub und Bruno Dobler haben an der Sitzung vom 14. September beantragt, das Land zu verkaufen. Theo Schaub erklärte sogar, dass

in der Anflugschneise kein Lärm sei; die Flugzeuge kämen angesegelt – das glauben Sie ja wohl selbst nicht, Herr Schaub. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie als Malermeister und Unternehmer daran interessiert sind, möglichst viele Wohnungen – wo auch immer – frisch zu streichen. Dies ist jedoch nicht im Interesse der Bevölkerung, die dort wohnen muss. Sie selbst werden ganz bestimmt nie dort wohnen.

Bruno Dobler argumentiert wie Rudolf Jeker vorhin, indem er sagt, dass die Eigentumswohnungen des Gemeindepräsidenten ja alle verkauft worden seien. Das ist kein Grund, das Land zu verkaufen; der Lärm bleibt trotz der Eigentumswohnungen bestehen. Es würde dem Kanton als Eigentümer schlecht anstehen, wenn er dieses Land ohne Festlegung der Lärmgrenzwerte – dies ist eine absolute Bedingung – verkaufen würde, denn er ist ja auch Eigentümer des Flughafens. Die lärmgeplagte Bevölkerung könnte eine solche Entscheidung von Regierung und Parlament nicht verstehen. Ich habe es Ihnen schon das letzte Mal gesagt: Die Leute rund um den Flughafen fühlen sich je länger je mehr von der Politik im Stich gelassen. Heute haben Sie die Möglichkeit, der Bevölkerung ein anderes Signal zu geben, indem Sie den Landverkauf nicht unterstützen und die beiden Postulate an die Regierung überweisen. Damit nehmen Sie die lärmgeplagte Bevölkerung ernst.

Ich beantrage,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen): Im Gegensatz zu Michel Baumgartner habe ich meine Meinung als Mitpostulant nicht geändert. Ich glaube, wir haben tatsächlich die Situation, dass das Fondsziel einigermassen eindeutig ist. Eine Veränderung hat diesbezüglich in der Lärmsituation stattgefunden, indem eine Verschlimmerung eingetreten ist. Die Prognosen lassen vermuten, dass es in dieser Richtung noch einiges schlimmer werden wird. Letztlich geht es um eine Art raumplanerische Massnahme. Ich bin der Ansicht, dass raumplanerische Massnahmen zusammen mit anderen Massnahmen zur Milderung der Auswirkungen tatsächlich zum Zuge kommen müssen. Wenn die Regierung schon signalisiert hat, dass raumplanerische Massnahmen überlegt werden sollen, und bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, sollten wir jetzt nicht fünf Minuten vor zwölf Uhr eine andere Richtung einschlagen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Postulat überwiesen werden soll. Die Regierung soll dazu Überlegungen anstellen und mit differenzierten Einzelmassnahmen in bezug auf diese Grundstücke zu uns

zurückkommen. Das Postulat muss dann vielleicht nicht in dieser Strenge gehandhabt werden, wie es vorgeschlagen wird.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Ich wundere mich über das Schweigen der SVP und über die Argumentation von freisinniger Seite – jene von Peter Niederhauser natürlich ausgenommen. Sie erhalten Absolution, Herr Niederhauser.

Rudolf Jeker hat rein technokratisch argumentiert, als gäbe es hier keine Bevölkerung. Michel Baumgartner hat gesagt, die Situation habe sich verändert; das stimmt. Die Situation hat sich verschlechtert, nicht nur seit dem Side-step, sondern auch mit der ungeheuren Prognose, welche gerade Höri mit weiterem Lärm überziehen wird. Selbstverständlich hat es auch in den Fluglärmgemeinden Landbesitzer, die Behördenmitglieder und Gemeinderäte sind. Diese haben natürlich ein Interesse daran, Wohnbauland verkaufen zu können. Hausbesitzer wohnen in der Regel nicht in ihren Mehrfamilienhäusern. Selbstverständlich können Sie an einem solchen Ort wohnen, wenn Sie sich einbunkern wollen. Wenn Sie den ganzen Tag die Fenster geschlossen halten, den Kinder das Spielen im Freien verbieten und bis nachts um zwölf Uhr den Lärm mit Oropax dämpfen wollen, dann können Sie dort wohnen. Sie können aber nicht Gebiete einzonen, wo Kinder wohnen, die ein normales Leben haben sollen. Ich halte es für unverantwortlich, dass Sie auf der einen Seite diese Wahnsinnsprognose der Flughafenentwicklung akzeptieren und auf der anderen Seite gleichzeitig mehr Bevölkerung in dieser Region ansiedeln wollen.

Peter Förtsch (Grüne, Zürich): Vieles wurde von der SP-Seite und von Peter Niederhauser gesagt. Trotzdem möchte ich noch auf eine Frage hinweisen, die bisher überhaupt noch nicht aufgeworfen wurde: Was passiert eigentlich, wenn wir jetzt diese Ländereien verkaufen, die in der Lärmschutzzone C liegen, deren Lärmbelastung also die Alarmwerte übersteigt? Was passiert in Bezug auf Entschädigungsforderungen, die dann an den Kanton gestellt werden können, wenn der Flughafen privatisiert werden soll? Welche Forderungen kommen da auf uns zu? Wenn hier Land verkauft wird, werden eindeutige Signale gesetzt. Wahrscheinlich wird sehr viel Geld aufgewendet werden müssen, um die Ansprüche der Landbesitzer entschädigen zu können. Es ist meiner Meinung nach nicht der richtige Zeitpunkt, um solche Signale zu setzen. Wir können jetzt nicht tun und lassen, was wir wollen, auch wenn die Finanzlage immer noch ein wenig gespannt ist. Von daher kann ich verstehen, dass man Land verkaufen will. Hier sollte man dies aber

nicht tun. Wir müssen der Bevölkerung signalisieren, dass wir sie ernst nehmen.

Regierungsrat Hans Hofmann: Ich kann mich kurz fassen. Ich möchte nur zwei Dinge sagen. Der Regierungsrat hat vor rund zweieinhalb Jahren die Bereitschaft signalisiert, diese beiden Postulate entgegenzunehmen. Damals waren Landverkäufe in Höri im Gang, gegen die sich der Kantonsrat mit diesen Postulaten gewehrt hat. Diese Landverkäufe wurden gestoppt. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Postulate entgegenzunehmen, weil er der Meinung war, dass der Bundesrat die auf die Lärmschutzverordnung abgestützten Belastungsgrenzwerte für Landesflughäfen noch im Jahr 1996 festlegen werde. Solche Signale waren damals von Seiten des Bundes vorhanden. Auf diese Grenzwerte haben wir gewartet. Wir wollten einen Bericht darüber erstatten, was noch möglich sei und dann diese Grundstücke entsprechend ihrer Nutzungsmöglichkeit verwerten. Wie Sie wissen, sind die Belastungsgrenzwerte für Landesflughäfen noch immer nicht festgelegt. Sobald diese vorliegen, wird der Regierungsrat diese Grundstücke entsprechend verwerten, sei das für Gewerbe, Industrie- oder Wohnbauten. Es hat keinen Sinn, dass der Kanton da Bauland hortet, das ohne weiteres überbaut werden könnte und von Privaten auch überbaut würde. Wir warten also auf diese Belastungsgrenzwerte, die sicher bald kommen sollten.

Susi Moser-Cathrein hat in der Debatte vom 14. September 1998 noch eine Reihe von Fragen gestellt, unter anderem zu den Kosten für die Lärmsanierungen, den Kosten für materielle Enteignung, gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid betreffend der Konzession für die fünfte Ausbautappe. Diese Fragen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten. Dazu müssen diese Belastungsgrenzwerte verbindlich festgelegt sein, und man muss die Forderungen kennen. Diese Forderungen werden letztlich zu Verfahren führen, die in vielen Fällen über die Schätzungskommission an das Verwaltungsgericht und dann an das Bundesgericht weitergezogen werden. Hier irgendeine Zahl zu äussern, wäre verfrüht und ganz sicher nicht präzise. Sobald wir Genaueres wissen, werden wir Sie informieren.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über das Postulat KR-Nr. 3/1996 unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag, das Postulat KR-Nr. 3/1996 zu überweisen, stimmen folgende 74 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Baggenstoss Toni (Grüne, Erlenbach); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Berset René (CVP, Bülach); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Chanson Robert (FDP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Heitz Hans-Jacob (Liberale, Winterthur); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Holm Esther (Grüne, Horgen); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Ingrid (Grüne, Zürich); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur).

Gegen den Antrag, das Postulat KR-Nr. 3/1996 zu überweisen, stimmen folgende 55 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Achermann Christian (SVP, Winterthur); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gubler Bernhard A. (FDP, Pfäffikon); Gubser Werner (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hegetschweiler Werner O. (FDP, Langnau a. A.); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hösly Balz (FDP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Peyer Jürg (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula (FDP, Zürich); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Reber Klara (FDP, Winterthur); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Stirnimann Isidor M. (FDP, Wädenswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Weber Doris (FDP, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch a. Irchel); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil).

Der Stimme enthalten hat sich das folgende Ratsmitglied:

Sägesser Rolf (FDP, Greifensee).

Abwesend sind folgende 48 Ratsmitglieder:

Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Bachmann Roland (FDP, Horgen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Bretscher

Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas (FDP, Uster); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Lally Emy (SP, Zürich); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marti Peter (SVP, Winterthur); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Patroni Remo (FDP, Uster); Peter Werner (SVP, Bülach); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Thalman-Meyer Regula (FDP, Uster); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Winkler Ruedi (SP, Winterthur); Zumburn Esther (DaP/LdU, Winterthur); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 179 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 55 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 3/1996 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 66 : 58 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 4/1996 dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Schutz der Bevölkerung vor aggressiven Anwerbemethoden durch Sekten oder sektenähnliche Verbindungen**
Postulat *Peter Förtsch (Grüne, Zürich)* und *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Gleichstellung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit Mittelschülerinnen und Mittelschülern bei der erleichterten Einbürgerung**
Anfrage *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **SBB-Projekt «3./4. Gleis Zürich-Wipkingen»**
Anfrage *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)*
- **Ergebnisse des verwaltungsinternen Vorprüfungsverfahrens zum SBB-Projekt «3./4. Gleis Zürich-Wipkingen»; Stellungnahme des Regierungsrates zum SBB-Projekt**
Anfrage *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)*
- **Bundes- und Kantonsbeiträge an Wanderwege**
Anfrage *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
- **Verminderte Steuereinnahmen als Folge des UBS Debakels**
Anfrage *Thomas Büchi (Grüne, Zürich)*
- **Sidestep-Anflugverfahren**
Anfrage *Thomas Büchi (Grüne, Zürich)*
- **Kulturförderung über den Lotteriefonds**
Anfrage *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Verteilung der Schülerinnen und Schüler an der Dreiteiligen Sekundarschule**
Anfrage *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)*
- **«Kundendienst» für Gemeinden**
Anfrage *Gustav Kessler (CVP, Dürnten)*

Rückzüge

- **Ermöglichen und Fördern von Teilstellen in kantonalen Ämtern**
Motion *Peter Förtsch (Grüne, Zürich)* *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)* und *Ruth Genner (Grüne, Zürich)* vom 9. Juli 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 220/1996, RRB-Nr. 2997/9.10.1996
- **Abstimmungsparolen des Regierungsrates**

13716

Anfrage *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)* vom 14. September 1998

KR-Nr. 323/1998

– **Abschaffung des 1. Mai als Kantonaler Feiertag**

Postulat *Bruno Bösel (FPS, Richterswil)* und *Peter Grau (SD, Zürich)*

KR-Nr. 153/1998

(Rückzug infolge Ausscheidens von Bruno Bösel aus dem Kantonsrat)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 5. Oktober 1998

Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 5. November 1998 genehmigt.